



EIN HALBES JAHRHUNDERT

-KLEINE HÄNDE IN GUTEN HÄNDEN-

JUBILÄUM & EINWEIHUNG

KITA ST. JOHANNES

LIEBE FREUNDE UND FAMILIEN

EIN ALTES SPRICHWORT BESAGT | FESTE SIND ZUM FEIERN DA!

AUS DIESEM GRUND LADEN WIR SIE HERZLICH ZU
UNSEREM 50-JÄHRIGEN KITA JUBILÄUM UND EINWEIHUNGSFEST
EIN UND FREUEN UNS AUF IHR KOMMEN.

DAS PROGRAMM SONNTAG, 02.07.2023

10:30 UHR	KINDER-GOTTESDIENST (KIRCHE)
11:45 - 15:00 UHR	SPIELSTATIONEN AUSSTELLUNG MUSIKKAPELLE AMTZELL/PFÄRRICH EISWAGEN KINDERCHOR
11:45 - 14:00 UHR	MITTAGESSEN MIT VERSCH. ANGEBOTEN
12:00 13:30 14:30 UHR	GEFÜHRTE HAUSTOUREN (TREFFPUNKT HAUSEINGANG)
12:00 - 16:00 UHR	KAFFEE
13:30 - 16:00 UHR	KUCHEN



AUF EINEN BLICK

NOTRUFNUMMERN

Polizei	Tel. 110
Polizeiposten Vogt	Tel. 07529 / 971560
Feuerwehr	Tel. 112
Rettungsdienst Notarzt	Tel. 112
Giftnotruf	Tel. 0761 / 19240
Störungsannahme Wasser	Tel. 0800 / 300 3 999
Störungsannahme Strom	Tel. 0800 / 3629 477
Störungsannahme Gas	Tel. 0800 / 775 0001
Störungsannahme TeleData	
Ansprechpartner Antennennetz Amtzell:	
Frau L. Apricena	Tel. 07541 / 5007 100 oder 0800 / 5007 100 (kostenfrei) service@teledata.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Notdienst	Tel. 116117
Pflegedienste	
Pflegedienst Medias	Tel. 07520 / 5353
Sozialstation St. Martin	Tel. 07529 / 855 info@sozialstation-schlier.de
Altenheim und Kurzzeitpflege	
St. Gebhard	Tel. 07520 / 959-0
Lebensräume Jung u. Alt	Tel. 07520 / 5599
St. Jakobus Behindertenhilfe	Tel. 07520 / 923754
Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH	Tel. 07520 / 95623 122 ada@stiftung-liebenau.de
Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg	Tel. 0751 / 85-3318 oder -3319
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	
Ravensburg-Sigmaringen	Tel. 0751 999 23 970
Augenarzt	Tel. 01801 / 929346
Kinderarzt	Tel. 01801 / 929288
Zahnärzte	Tel. 01805 / 911630

APOTHEKEN

Samstag, 1. Juli 2023

Von 08:30 Uhr bis 08:30 Uhr am nächsten Tag
Löwen-Apotheke Leutkirch, Memminger Str. 2, 88299 Leutkirch
im Allgäu, Tel. 07561 72667

Sonntag, 2. Juli 2023

Von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Apotheke im Gesundheitszentrum, Siemensstr. 12, 88239 Wangen
im Allgäu, Tel. 07522 931077

ABFALLENTSORGUNG

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Samstag, 8. Juli 2023	von 08:00 - 12:00 Uhr
Samstag, 22. Juli 2023	von 08:00 - 12:00 Uhr

Grüngutannahme

Mittwoch	17:30 - 19:00 Uhr
Samstag	10:00 - 12:00 Uhr
Gewerbliche Annahmestelle Firma Kerler GbR, Geiselharz 17, 88279 Amtzell	

WICHTIGE ANSPRECHPARTNER

Rathaus (Zentrale)	Tel. 07520 / 950 - 0 Fax 07520 / 950911 info@amtzell.de
Öffnungszeiten:	Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr Mi. 16.00 - 18.00 Uhr Fr. 8.00 - 12.30 Uhr
Katholische Kirche: Pfarrbüro	Tel. 07520 / 96160, Fax 96170 pfarramt.amtzell@drs.de Di. 09.00 - 10.30 Uhr
Öffnungszeiten weitere Öffnungszeiten siehe Mitteilungen der Seelsorgeeinheit	
Pfarrer Dr. Matthias Hammele	Tel. 07520 / 96160
Matthias.Hammele@drs.de	Tel. 07520 / 96180
Pfarrer Erhard Galm	Tel. 07528 / 927149
Erhard.Galm@drs.de	
Pastoralreferentin Mirjam Schweizer	Tel. 07528 / 927106
Mirjam.Schweizer@drs.de	Tel. 0174 / 7964816
Pastoralreferentin Katharina Hischer	Tel. 0151 / 22439096
Katharina.Hischer@drs.de	
Gemeindereferentin Verena Vey	Tel. 07520 / 9669066
Verena.Vey@drs.de	0163 / 3378774
Evangelische Kirche:	
Evang. Pfarramt Amtzell	Tel. 07520 9194571
Pfarrerinnen Gabriele Verdeil	gabriele.verdeil@elkw.de
Gemeindebüro	Tel. 07522 / 2324, Fax 5852 gemeindebuero.wangen@elkw.de
Öffnungszeiten:	Di. - Fr. 8.30 - 11.30 Uhr Do. auch 13.00 - 16.00 Uhr
Ländliches Schulzentrum:	
Schulleiterin Sara Schmucker	Tel. 07520 / 9562-0 info@schulzentrum-amtzell.de
Kindertagesstätte St. Gebhard	
Frau Melanie Mohrhauser	Tel. 07520 / 5486 info@kita-st-gebhard.de
Kindertagesstätte St. Johannes	
Frau Angelika Köhler	Tel. 07520 / 6227 stjohannes.amtzell@kiga.drs.de
Kinderkrippe Sonnenblumenhaus	
Frau Cornelia Dietenberger	Tel. 07520 / 923565 postfach@kinderkrippe-amtzell.de

BürgerMobil

Betriebszeit: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
Fahrplanmeldungen jeweils am Montag zwischen 14:00 und 18:00 Uhr
Telefon: 07520-95028

BürgerMobilität Amtzell e.V.

Hans Roman, Tel. 07520 / 96156 Mobil: 0171-6983883

Füreinander-Miteinander in Amtzell e.V.

- Café Herzraum, Tel. 07520 / 9189754, info@herzeinander-amtzell.de
immer mittwochs von 14.00-17.00 Uhr
- Netzwerk Alna, Tel. 07520 / 9189754
(Anrufbeantworter) info@herzeinander-amtzell.de
- Nachbarschaftshilfe Amtzell, Tel. 07520 / 923949

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Amtzell

Waldburger Str. 4, 88279 Amtzell
Tel.: 07520 950-0 (Zentrale), Fax.: 07520 950911
E-Mail: info@amtzell.de, Internet: www.amtzell.de

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen

Teils: Bürgermeisterin Manuela Oswald
Herstellung und Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 82 22-0, Fax 07154 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel, E-Mail: info@duv-wagner.de

Erscheint wöchentlich freitags

Bezugsgebühr jährlich print 31,40 € | digital 20,93 €.

Fahrgemeinschaftsplattform pendla von und nach Amtzell kostenfrei nutzen!

Liebe Pendlerinnen und Pendler,

Amtzell macht mit! Pendla bietet eine einfache und effiziente Lösung, um Mitfahrgelegenheiten zu finden und anzubieten. Egal, ob täglich zur Arbeit, zum Studium oder andere regelmäßige Strecken, Pendla bringt Pendler und Pendlerinnen mit anderen Fahrgästen zusammen, um Fahrtkosten zu teilen und gleichzeitig den Individualverkehr zu reduzieren.

Indem wir uns zusammenschließen und gemeinsam fahren, reduzieren wir die Anzahl der Fahrzeuge auf unseren Straßen und senken damit den Verkehr und die Umweltbelastung. Das ist nicht nur gut für die Luftqualität, sondern trägt auch zur Verringerung unseres CO₂-Fußabdrucks bei.

Mit Pendla können Fahrten einfach geplant, passende Mitfahrgelegenheiten gefunden und Kontakte geknüpft werden, um gemeinsam zur Arbeit oder zu anderen Zielen zu gelangen. Es ist eine großartige Möglichkeit, Menschen kennenzulernen und dabei auch noch etwas Gutes für die Umwelt zu tun.

Fahrgemeinschaftsplattform
pendla von und nach
Amtzell kostenfrei nutzen!



pendla.com



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

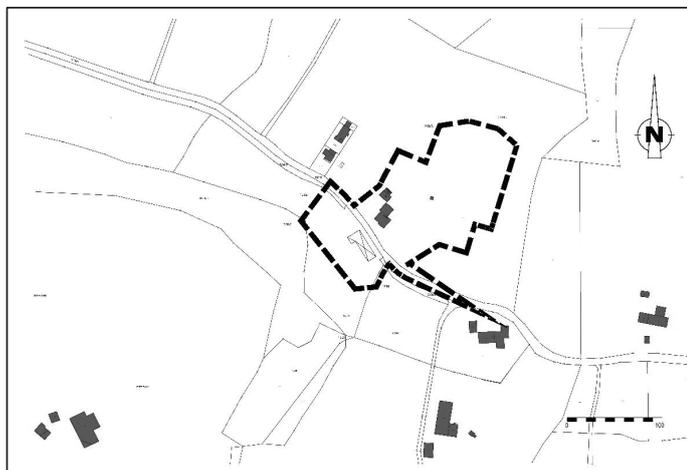
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Campinganlage Büchel, 2. Änderung und Erweiterung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Amtzell hat am 26.06.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Campinganlage Büchel, 2. Änderung und Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen (Aufstellungsbeschluss) und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1,85 ha mit Teilflächen der Flurstücke Nr. 1916/3 und 1918 sowie Teilflächen der Kreisstraße K7990, Flurstücke Nr. 1916, 534/2 und 1919/1.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Norden und Osten durch Teilflächen des Flurstückes Nr. 1916/3, Im Süden durch das Flurstück Nr. 1919 und Teilflächen der Kreisstraße K7990, Flurstücke Nr. 1916 und 1919/1 sowie Teilflächen des Flurstückes Nr. 1918, Im Westen durch das Flurstück Nr. 530/3 und Teilflächen der Kreisstraße K7990, Flurstücke Nr. 1916 und 534/2 sowie Teilflächen des Flurstückes Nr. 1918,

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erstreckt sich auf den im Lageplan vom 22.05.2023 umrandeten Bereich.



Ziel und Zwecke der Planung:

Der Vorhabenträger, die Familie Feiner betreibt seit 2006 den Wohnmobil-Stellplatz in Büchel bei Amtzell an der Kreisstraße K7990. Die Stellplatzanlage befindet sich neben dem Landgasthof Adler, der seit 2015 von Pächtern betrieben wird. Nach Einschätzung von Familie Feiner stehen die Stellplatzanlage und der Landgasthof in Symbiose zueinander. Aus Sicht des Betreibers hat der Landgasthof ohne die Wohnmobilstellplatz-Kunden langfristig keine wirtschaftliche Perspektive.

Der Wohnmobil-Stellplatz soll somit an die stetig steigende Nachfrage angepasst und erweitert werden. Auch ein Ziel der Gemeinde ist es u.a., den Wohn-, Freizeit- und Erholungswert innerhalb der Gemarkung zu steigern und auch das gastronomische Angebot zu sichern, dazu zählen der Landgasthof, als auch die Campinganlage Büchel.

Neben der geplanten Erweiterung des Wohnmobil-Stellplatzes soll darüber hinaus das südlich an der Kreisstraße gelegene alte Stallgebäude, welches nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, abgebrochen und eine neue Agrarhalle erstellt werden. Östlich, hinter der neuen geplanten Halle soll ein Wohnhaus für den Vorhabenträger mit Familie entstehen.

Im Zuge der Errichtung der neuen Agrarhalle südlich der Kreisstraße könnte der vorhandene überregionale Geh- und Radweg, der derzeit links und rechts des Grundstückes endet, über den Vorbereich der neuen Halle miteinander verbunden werden. Der Vorhabenträger hat angeboten, die hierfür benötigten Flächen zur Verfügung zu stellen.

Für die geplanten Maßnahmen ist die Änderung und Erweiterung des bestehenden, seit 2009 rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Campinganlage Büchel, 1. Änderung und Erweiterung“ erforderlich.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage im Rathaus der Gemeinde Amtzell, Waldburger Straße 4 in 88279 Amtzell vom **10.07.2023 bis 10.08.2023** (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten statt (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie Mittwochnachmittag von 16.00 bis 18.00 Uhr). Bitte beachten Sie, dass an den gesetzlichen Feiertagen das Rathaus nicht geöffnet hat. Im Rahmen der „Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit“ wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können im genannten Zeitraum über die Homepage der Gemeinde Amtzell unter <https://www.amtzell.de/de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen> werden.

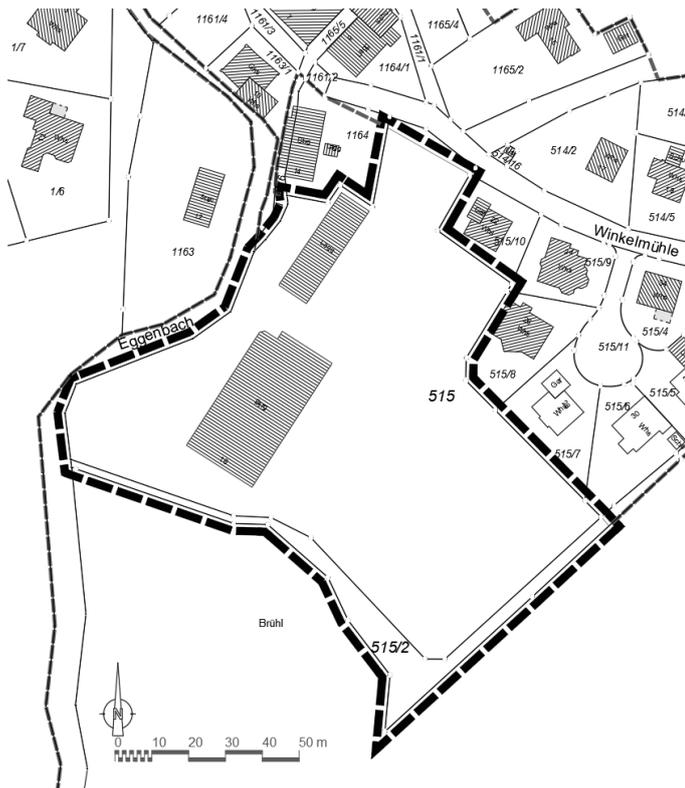
Amtzell, 30. Juni 2023
 gez. Manuela Oswald
 Bürgermeisterin

Gemeinde Amtzell / Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung Bebauungsplan „Winkelmühle-Ost‘, 2. Teiländerung und örtliche Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Amtzell hat am 26.06.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Winkelmühle-Ost‘, 2. Teiländerung (bestehend aus dem Lageplan und den textlichen Festsetzungen mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 20.02.2023) gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Damit wird der rechtswirksame Bebauungsplan „Winkelmühle-Ost‘ von 1994 und die bestehenden örtlichen Bauvorschriften im Änderungsbereich geändert. Der Bebauungsplan der Innenentwicklung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Änderungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Teilort Goppertshäusern nördlich von Amtzell. Es wird im Westen vom Eggenbach und im Norden von der Straße ‚Winkelmühle‘ begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Teiländerung umfasst das Flurstück Nr. 515 und das Teilflurstück Nr. 515/2 der Gemarkung Amtzell und hat eine Größe von ca. 1,06 ha. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.



Planungsziel

Der Änderungsbereich wird als Betriebsgelände der Feuerwehr und des Bauhofes mit Wertstoffhof genutzt. Die Gemeinde Amtzell plant auf dem Areal Erweiterungsbauten für den Bauhof und die Feuerwehr. Die Planung beinhaltet Fahrzeughallen und eine Werkstatt. Ein Teil des alten Bauhofgebäudes mit Werkstatt, Fahrzeughalle und Waschkabine soll erhalten bleiben. Der Wertstoffhof soll am Standort verbleiben. Desweiteren soll der Betriebshof umorganisiert werden und Parkplätze für Mitarbeiter des Bauhofes und der Feuerwehr auf dem Gelände angeordnet werden.

Zur planungsrechtlichen Absicherung der geplanten Erweiterung und zur Lenkung der städtebaulichen Entwicklung im dörflichen Umfeld ist die Teiländerung des bestehenden Bebauungsplans ‚Winkelmühle-Ost‘ erforderlich. Eingriffe in den Grünbereich am Eggenbach werden vermieden. Im Änderungsbereich soll eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr / Bauhof festgesetzt werden. Darüber hinaus werden Festsetzungen zum zulässigen Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksfläche, zur Bauweise sowie zur Grünordnung und zum Artenschutz getroffen

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften (jeweils in der Fassung vom 20.02.2023) werden in der Zeit **vom 10. Juli 2023 bis zum 10. August 2023**

während der üblichen Dienststunden im Rathaus Amtzell, Waldburger Straße 4, unterer Rathausflur, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift oder schriftlich beim Bürgermeisteramt Amtzell, Waldburger Straße 4, 88279 Amtzell vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben. Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen werden in das Internet eingestellt und sind über folgende Adresse zugänglich: www.amtzell.de/de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen

Amtzell, 30. Juni 2023
 gez. Manuela Oswald
 Bürgermeisterin

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses im Württembergischen Allgäu

zwischen der Stadt Wangen im Allgäu, vertreten durch Herrn OB Michael Lang

(in der öffentlich-rechtlichen-Vereinbarung künftig als „übernehmende Gemeinde“ bezeichnet),

der Gemeinde Achberg,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Tobias Walch,

der Gemeinde Aichstetten,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Hubert Erath,

der Gemeinde Aitrach,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Kellenberger,

der Gemeinde Amtzell,

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Manuela Oswald,

der Gemeinde Argenbühl,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Roland Sauter,

der Stadt Bad Wurzach,

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Alexandra Scherer,

der Gemeinde Bodnegg,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Patrick Söndgen,

der Gemeinde Grünkraut,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Holger Lehr,

der Stadt Isny im Allgäu,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Rainer Magenreuter,

der Gemeinde Kißlegg,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Dieter Krattenmacher,

der Stadt Leutkirch,

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Hans-Jörg Henle,

der Gemeinde Schlier,

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Katja Liebmann,

der Gemeinde Vogt,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Peter Smigoc,

der Gemeinde Waldburg,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Röger und

der Gemeinde Wolfegg,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Peter Müller

(in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung künftig als „abgebende Gemeinden“ bezeichnet)

Das Regierungspräsidium Tübingen hat am 15.06.2023 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 23./27.04 und 05.05.2023 über die Bildung des gemeinsamen „Gutachterausschusses im Württembergischen Allgäu“ aufgrund von § 25 Abs. 5 i. V. mit § 28 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit genehmigt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.07.2023 rechtswirksam.

Präambel

Die Stadt Wangen im Allgäu und die Städte und Gemeinden Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bad Wurzach, Bodnegg, Grünkraut, Isny im Allgäu, Kißlegg, Leutkirch, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg schließen zur Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die abgebenden Städte und Gemeinden übertragen die Bildung des Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO auf die Stadt Wangen im Allgäu.
- (2) Die Stadt Wangen im Allgäu erfüllt anstelle der abgebenden Gemeinden die übertragenen Aufgaben nach §§ 192



– 197 Baugesetzbuch (BauGB) in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben nach Abs. 1 uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Wangen im Allgäu über. Sie erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.

§ 2 Zusammensetzung des Gutachterausschusses, Gutachterbestellung

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Wangen im Allgäu ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „**Gemeinsamer Gutachterausschuss im Württembergischen Allgäu**“, Kurzform „Gutachterausschuss im Württembergischen Allgäu“ (nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt).
- (2) Jede beteiligte Gemeinde schlägt in eigener Verantwortung eine nach der Einwohnerzahl gestaffelte Anzahl an Gutachtern für den gemeinsamen Gutachterausschuss vor. Die ehrenamtlichen Gutachter sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein.
Die Zahl, der von den jeweiligen Beteiligten vorgeschlagenen Gutachter, bestimmt sich nach folgendem Verteilerschlüssel:
 - Gemeinden bis 5 000 Einwohner höchstens 2 Mitglieder (Gutachter)
 - Gemeinden von 5 001 bis 10 000 Einwohner höchstens 3 Mitglieder (Gutachter)
 - Gemeinden von 10 001 bis 20 000 Einwohner höchstens 4 Mitglieder (Gutachter)
 - Gemeinden ab 20 001 Einwohner höchstens 6 Mitglieder (Gutachter)
 Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres gemäß § 143 Gemeindeordnung (GemO).
- (3) Jede beteiligte Gemeinde kann aus den Reihen, der von ihr empfohlenen Gutachter, einen stellvertretenden Vorsitzenden vorschlagen. Das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden des Gemeinsamen Gutachterausschusses steht der Stadt Wangen als übernehmende Gemeinde zu.
- (4) Der Vorsitzende, seine Stellvertreter sowie alle weiteren ehrenamtlichen Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Wangen für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode bestellt.

§ 3 Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Wangen im Allgäu eingerichtet (§ 8 Absatz 1 GuAVO).
- (2) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.
- (3) Die Stadt Wangen im Allgäu verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten. Die Stadt Wangen im Allgäu besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal und ist für Personalentscheidungen zuständig. Die Stadt Wangen im Allgäu verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gutachter sicherzustellen.

§ 4 Gebührenerhebung

- (1) Die Stadt Wangen im Allgäu erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit.
- (2) Die Stadt Wangen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten. Es handelt sich dabei um die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle inkl. Gebührenverzeichnis (Gutachterausschussgebührensatzung).

§ 5 Kostenbeteiligung

- (1) Die abgebenden Gemeinden beteiligen sich an den nicht durch Gebühren und sonstigen Einnahmen nach § 4 gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen inkl. Gemeinkosten der Stadt Wangen im Allgäu, die durch die Aufgabenerfüllung des gemeinsamen Ausschusses und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Ausschusses entstehen, entsprechend dem in Abs. 2 festgelegten Kostenverteilungsschlüssel.
- (2) Der Verteilungsschlüssel setzt sich je zur Hälfte aus den ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres (§ 143 GemO) sowie aus der Anzahl der Verträge im Sinne des § 195 Abs. 1 Baugesetzbuch des vorangegangenen Jahres zusammen.
- (3) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen nach Absatz 1 bildet dabei die Ergebnisrechnung der Stadt Wangen im Allgäu. Für den Nachweis der Personal- und Sachaufwendungen hat die Stadt Wangen im Allgäu geeignete Kostennachweise zu führen und bei Bedarf offen zu legen.
- (4) Die Stadt Wangen im Allgäu erstellt jährlich eine Abrechnung der im vorausgegangenen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen nach Abs. 1 und der geltend gemachten Gebühren und sonstigen Einnahmen. Die Erstattung des sich nach Abzug der Gebühren und sonstigen Einnahmen aus der Abrechnung ergebenden Betrages erfolgt durch die Beteiligten binnen einer Frist von einem Monat nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1.
- (5) Die Stadt Wangen im Allgäu ist berechtigt, zum 30.06. eines jeden Jahres von den Beteiligten eine angemessene Vorauszahlung (zunächst 4,00 Euro pro Einwohner) auf den zu leistenden Kostenersatz zu erheben. Über die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Abs. 4 vorzulegenden Abrechnung abzurechnen.
- (6) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.
- (7) Sofern die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder dieses Rechtsgeschäft der Umsatzsteuer unterwerfen sollten, erhöht sich die Zahlungspflicht um die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 6 Verpflichtungen der beteiligten Gemeinden

- (1) Den beteiligten Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen (z. B. planerische oder personelle Veränderungen, etc.) haben sich die beteiligten Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
- (2) Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- (3) Die Stadt Wangen im Allgäu ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden jederzeit (soweit rechtlich zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.
- (4) Die beteiligten Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- (5) Die Stadt Wangen im Allgäu erstellt mit der jährlichen Abrechnung einen Geschäftsbericht über das vorangegangene Jahr.
- (6) Die Stadt Wangen im Allgäu gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für die Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses sowie die Mitarbeiter der Geschäftsstelle für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten und Handlungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.



- (7) Die abgebenden Gemeinden ermöglichen der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses einen Datenzugriff auf das Geoinformationssystem (GIS) des von der Stadt Wangen beauftragten Unternehmens (Stand heute: Firma Fassnacht Ingenieure).
 Mindestens folgender Datenbestand muss über dieses GIS aktuell dargestellt werden:
- Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
 - Bodenrichtwertkarten
 - Bebauungspläne und sonstige baurechtliche Satzungen
 - Höhenlinien
 - Luftbilder
 - Schutzgebiete
- (8) Die abgebenden Gemeinden stellen der Geschäftsstelle sämtliche Unterlagen (soweit vorhanden in digitaler Form) sowie digitale Zugangsberechtigungen, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung. Dies sind unter anderem:
- Bauakten
 - Baulasten
 - Flächennutzungsplan
 - Sanierungsatzungen
 - Daten über den Erschließungszustand von Straßen sowie über den abgabenrechtlichen Zustand einzelner Grundstücke
 - Daten zum Denkmalschutz
 - Altlasten und Altlastenverdachtsflächen
 - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen
 - Hochwassergefahrenkarten
- Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (z. B. Umlegungen)
 - Einwohnermeldedaten
 - Amtlicher Straßenschlüssel
- (9) Die abgebenden Gemeinden benennen der Geschäftsstelle einen Ansprechpartner aus ihrer Verwaltung.

§ 7 Datenschutz und Vertraulichkeit

- (1) Dem Gemeinsamen Gutachterausschuss ist es nach den Bestimmungen der EU- Datenschutzverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes und dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg untersagt, personenbezogene Daten unbefugt für andere Zwecke als den zur Erfüllung der vereinbarten Aufgaben zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.
- (2) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekanntwerdenden Informationen und Daten vertraulich. Eine Weitergabe an unbefugte Dritte ist nicht erlaubt.
- (3) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungsgehilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- (4) Der Gemeinsame Gutachterausschuss und die Stadt Wangen als Auftragsverarbeiter treffen gemäß Art. 32 DSGVO geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen, die die Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten gewährleisten.

§ 8 Übergangsbestimmungen

- (1) Die bisher bei den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den Gemeinsamen Gutachterausschuss über. Die abgebenden Gemeinden weisen die Antragsteller auf die Übergabe und die damit verbundene Gebührenerhebung gem. § 4 durch die Stadt Wangen im Allgäu hin.
- (2) Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich, ihre derzeit bestellten Gutachter mit Wirkung zum 30.06.2023 abzuberufen.
- (3) Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich, etwaige Gutachterausschussgebührensatzungen mit Ablauf des 30.06.2023 aufzuheben.

§ 9 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.
- (2) Die abgebenden Gemeinden haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Absatz 4 GKZ).
- (3) Die Kündigung erfolgt durch Schriftform.
- (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Wangen im Allgäu Anspruch auf Kostenbeteiligung für die, bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 10 Wirksamkeit, Inkrafttreten

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Achberg hat dieser Vereinbarung am 30.03.2023 zugestimmt.
- (2) Der Gemeinderat der Gemeinde Aichstetten hat dieser Vereinbarung am 15.03.2023 zugestimmt.
- (3) Der Gemeinderat der Gemeinde Aitrach hat dieser Vereinbarung am 27.03.2023 zugestimmt.
- (4) Der Gemeinderat der Gemeinde Amtzell hat dieser Vereinbarung am 27.03.2023 zugestimmt.
- (5) Der Gemeinderat der Gemeinde Argenbühl hat dieser Vereinbarung am 29.03.2023 zugestimmt.
- (6) Der Gemeinderat der Stadt Bad Wurzach hat dieser Vereinbarung am 20.03.2023 zugestimmt.
- (7) Der Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg hat dieser Vereinbarung am 10.03.2023 zugestimmt.
- (8) Der Gemeinderat der Gemeinde Grünkraut hat dieser Vereinbarung am 04.04.2023 zugestimmt.
- (9) Der Gemeinderat der Stadt Isny hat dieser Vereinbarung am 20.03.2023 zugestimmt.
- (10) Der Gemeinderat der Gemeinde Kißlegg hat dieser Vereinbarung am 08.03.2023 zugestimmt.
- (11) Der Gemeinderat der Stadt Leutkirch hat dieser Vereinbarung am 03.04.2023 zugestimmt.
- (12) Der Gemeinderat der Gemeinde Schlier hat dieser Vereinbarung am 21.03.2023 zugestimmt.
- (13) Der Gemeinderat der Gemeinde Vogt hat dieser Vereinbarung am 28.03.2023 zugestimmt.
- (14) Der Gemeinderat der Gemeinde Waldburg hat dieser Vereinbarung am 30.03.2023 zugestimmt.
- (15) Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg hat dieser Vereinbarung am 27.03.2023 zugestimmt.
- (16) Der Gemeinderat der Stadt Wangen im Allgäu hat dieser Vereinbarung am 17.04.2023 zugestimmt.
- (17) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (18) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.07.2023 rechtswirksam.
- (19) Gleichzeitig treten die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über den Gemeinsamen Gutachterausschuss zwischen der Stadt Wangen im Allgäu und den Gemeinden Achberg, Amtzell, Argenbühl, Kißlegg und Isny vom 01.01.2019 sowie zwischen der Stadt Wangen im Allgäu und den Gemeinden Bodnegg, Grünkraut, Schlier und Waldburg vom 01.01.2020 außer Kraft.
- (20) Die Stadt Wangen im Allgäu teilt der Zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Absatz 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte/Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich ent-



sprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Amtzell, 30. Juni 2023

Manuela Oswald
 Bürgermeisterin

GEMEINDERATSSITZUNG



Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 26. Juni 2023

1. Bekanntgabe der in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeisterin Manuela Oswald hat mitgeteilt, dass der Gemeinderat in der vorangegangenen nicht-öffentlichen Sitzung am 22. Mai 2023 über Personal- und Grundstücksangelegenheiten beraten und Beschluss gefasst habe.

2. Bürgerfragerunde

Eltern haben sich nach der Personalsituation in der Kita St. Gebhard und der Prognose für das kommende Kindergartenjahr erkundigt. Bürgermeisterin Manuela Oswald hat betont, dass den Eltern durch die aktuell eingeschränkten Öffnungszeiten viel abverlangt werde. Die Verwaltung arbeite jedoch mit Hochdruck daran, die Voraussetzungen für einen Start ins neue Kindergartenjahr mit den gewohnten Betreuungszeiten zu schaffen.

Weitere Bürger haben die auf der heutigen Tagesordnung stehenden Maßnahmen zur Entwicklung der Ortsmitte angesprochen und diese begrüßt. Es wurde die Frage nach der Berücksichtigung der Barrierefreiheit gestellt und gefragt, ob sich die Gemeinde Gedanken über die Bestellung eines Behindertenbeauftragten gemacht habe. Außerdem wurde angefragt, nicht nur dem Durchgangsverkehr Vorfahrt zu gewähren. Bürgermeisterin Manuela Oswald hat mitgeteilt, dass die Barrierefreiheit selbstverständlich mitgedacht werde, allerdings das Kopfsteinpflaster nicht kurzfristig und umfassend angegangen werden könne. Sie hat außerdem informiert, dass Herr Le Cossec in der Gemeindeverwaltung der Ansprechpartner für die Belange von Menschen mit Behinderung ist. Zur Verkehrssituation in der Ortsmitte hat sie mitgeteilt, dass dieses ebenfalls behandelt werden solle und verwies auf ein Förderprogramm des Landes, näheres zum Top 6.

3. Ländliches Schulzentrum Amtzell – Berichte der Schulleitung sowie Abschlussbericht zur energetischen Sanierung

Schulleiterin Sara Schmucker und Lehrerinnen aus den verschiedenen Fachbereichen haben über aktuelle Themen am Ländlichen Schulzentrum Amtzell berichtet und der Gemeinde und sonstigen Unterstützern herzlich gedankt. Bauamtsleiter Günter Halder hat über die zahlreiche energetische Sanierungsmaßnahmen sowie das Investitionsvolumen am Ländlichen Schulzentrum aus den Jahren 2014 bis heute informiert. Die Gemeinde hat in diesem Bereich große Anstrengungen unternommen und kommt mit der Fördermaßnahme aus dem kommunalen Sanierungsfonds zum vorläufigen Abschluss.

4. Auslegungsbeschluss - Bebauungsplan „Winkelmühle-Ost, 2. Teiländerung“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat hat dem Bebauungsplanentwurf „Winkelmühle-Ost, 2. Teiländerung“ Lageplan und Textteil in der Fassung vom 20.02.2023 und den örtlichen Bauvorschriften zugestimmt. Es werden die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Dieser Bebauungsplan soll die geplanten Baumaßnahmen für die Feuerwehr und den Bauhof ermöglichen.

5. Aufstellungsbeschluss -VBP „Campinganlage Büchel, 2. Änderung und Erweiterung“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Vorgesehen ist eine Erweiterung des Wohnmobil-Stellplatzes, um der Wirtschaftlichkeit der Anlage und der stetig steigenden Nachfrage Rechnung zu tragen. Zudem soll der benachbarte Landgasthof dadurch gestärkt werden. Der Gemeinderat hat den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Campinganlage Büchel, 2. Änderung und Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften gefasst. Es werden die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Zudem wurde dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft die Zustimmung zur entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren empfohlen.

6. Maßnahmen zur Entwicklung der Ortsmitte

Bürgermeisterin Oswald stellt ein Maßnahmenpaket mit kurz-, mittel- und langfristiger Ausrichtung vor. Darin enthalten sind mit längerfristiger Perspektive ein Gemeindeentwicklungskonzept für dessen Erstellung eine Förderung beantragt wurde. Dieses könne als Grundlage für einen Antrag auf Städtebauförderung dienen, um in einem festgelegten Sanierungs- und Entwicklungsgebiet nachhaltig die städtebauliche Entwicklung mit entsprechender Förderung im Ortskern voranzubringen. Darüber hinaus soll kurzfristig ein Vorentwurf für ein Freianlagenkonzept im Umfeld des Schlosses/Ludwig-Steimle-Haus mit der Anbindung Haslacherstraße in Auftrag gegeben werden und damit eine konkrete Diskussionsgrundlage zur Verfügung zu haben. Dieses soll auch ein Backhäuschen umfassen, welches noch in diesem Jahr mit Fördermitteln realisiert werden soll. Der Backofen selbst stelle der Verein FüreinanderMiteinander. Damit werde eine weitere Möglichkeit der Begegnung und weiterer Aktivitäten im Ortskern geschaffen. Sie berichtete weiter, dass eine „Qualitätserfassung Ortsmitte“ erfolgen wird, ein für Kommunen kostenfreies Angebot des Landes. Dabei werden bestehende Defizite hinsichtlich der gegenwärtigen Verkehrssituation aufgezeigt und Maßnahmen zur Verbesserung. Der Gemeinderat hat die Verwaltung auf Grundlage des vorgestellten Maßnahmenpakets beauftragt, die Entwicklung der Ortsmitte voranzubringen und hat 2023 Mittel bis 8.500 € für die Vorentwurfsphase eines Freianlagenkonzeptes zur Verfügung gestellt.

7. Beitritt zum Onlineportal PENDLA im Zuge des Angebots des Landkreises Ravensburg

Der Gemeinderat hat den probeweisen Beitritt der Gemeinde Amtzell im Rahmen des Angebots des Landkreises Ravensburg zum Onlineportal PENDLA bis Ende 2024 zur Kenntnis genommen und entscheidet fristgerecht 2023 über dessen Fortführung über das Jahr 2024 hinaus. PENDLA soll es Pendelnden einfacher machen, sich zu Fahrgemeinschaften zusammenzuschließen und somit einen wichtigen Beitrag zur Reduktion des Verkehrsaufkommens und des CO₂-Ausstoßes zu leisten. Bis zum 31.12.2024 trägt der Landkreis die Kosten für die Nutzung des Portals. Bürgermeisterin Manuela Oswald hat für eine rege Nutzung des Angebotes geworben und die Bekanntmachung des neuen Angebotes angekündigt.

8. Kindertageseinrichtungen und Krippe – Anpassung der Gebühren an Landesrichtsatz sowie Handlungsleitfaden bei Personalengpass in den kommunalen Einrichtungen

Der Städte- und Gemeindetag verhandelt regelmäßig zusammen mit den kirchlichen Trägern die Gebühren für die Kindergärten. Für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024 haben sich die Vertreter der Fachverbände auf eine Erhöhung um 8,5 % verständigt. Der Gemeinderat hat der Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten St. Gebhard und St. Johannes sowie in der Kinderkrippe Sonnenblumenhaus für das Kindergartenjahr 2023/2024 zugestimmt. Außerdem hat er den Handlungsleitfaden bei Personalengpass in den kommunalen



len Kinderbetreuungseinrichtungen zur Kenntnis genommen. Dieser verschriftlicht zur Sicherstellung von mehr Transparenz zwischen Eltern, den Kindertagesstätten und der Verwaltung das Vorgehen bei Personalengpass als flexibles Handlungsinstrument.

9. Vergabe des freigestellten Schülerverkehrs am Ländlichen Schulzentrum Amtzell

Der Gemeinderat hat beschlossen, den freigestellten Schülerverkehr des Ländlichen Schulzentrums Amtzell ab dem Schuljahr 2023/2024 an die Firma Schülerbeförderung Klink aus Grünkraut zu vergeben.

10. Vergabe des Mehrfamilienbauplatz – Flst.Nr. 56/11 im Baugebiet Kapellenberg III

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Mehrfamilienbauplatz im Baugebiet „Kapellenberg III“ mit dem Flst.Nr. 56/11 in einem anonymen Vergabeverfahren an den Höchstbietenden vergeben. Der Gemeinderat hat zudem die Gemeindeverwaltung mit dem weiteren Verfahren und dem Abschluss des Kaufvertrags, nach Maßgabe der beschlossenen Kriterien vom 27. Februar 2023 beauftragt.

11. Vergabe neues Leasingangebot – Dienstwagen

Der Gemeinderat hat Beschluss gefasst, dass die Gemeinde nach Ende des aktuellen Dienstwagenleasings das Leasing-Angebot vom Autohaus Wanner für einen VW ID.3 annimmt.

12. Baugesuche

Für folgende Baugesuche wurde das gemeindliche Einvernehmen hergestellt:

- Abbruch eines Schuppens, Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Theresienstraße 9/1, Flst. Nr. 34
- Erweiterung/Anbau besteh. Kindertagesstätte St. Gebhard, Eisenbachweg 4, Flst. Nr. 302/1
- Einbau einer Flachdachgaube, Geiselharz 40/6, Flst. Nr. 219/18

13. Verschiedenes

Bauamtsleiter Günter Halder berichtet über die Informationsveranstaltung in Wangen sowie in Karbach der Firma Amprion. Hierbei geht es um die vorgesehene Netzverstärkung sowie die Trassenführung der Hochspannungsleitung.

Bürgermeisterin Manuela Oswald hat mitgeteilt, dass die nächste Gemeinderatssitzung traditionell im Dorfgemeinschaftshaus in Pfärrich stattfinden werde.

Zudem hat sie die außerplanmäßige Anschaffung einer Küche für die im Haus Kränzleplatz 1 angemietete Wohnung für 3.800 € bekannt gegeben.

Eine Gemeinderätin thematisierte aus gegebenem Anlass den stellenweise unebenen Belagzustand der B32.

AUS DEM RATHAUS



Amtzell
Bärenstark.



Bei der Gemeinde Amtzell mit rund 4.300 Einwohnern und herausragender Infrastruktur sind folgende Stellen zu besetzen:

Reinigungskraft (m/w/d) für das Ländliche Schulzentrum

- **Beginn: Zum nächstmöglichen Zeitpunkt**
- Beschäftigungsumfang von 30,00 %
- wöchentliche Arbeitszeit von 11,70 Stunden an drei Tagen (Montag, Mittwoch, Freitag) nachmittags zu leisten
- Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 1 TVöD

Reinigungskraft (m/w/d) für die Turnhalle

- **Beginn: Zum nächstmöglichen Zeitpunkt**
- Beschäftigungsumfang von 45,00 %
- wöchentliche Arbeitszeit von 17,55 Wochenstunden an an fünf Tage (Montag bis Freitag) vormittags zu leisten
- Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 1 TVöD

Die Reinigungsstellen können auch kombiniert werden.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an das Bürgermeisteramt Amtzell, Waldburger Straße 4, 88279 Amtzell oder als PDF-Datei an bewerbung@amtzell.de.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Personalamt (Telefon 07520 950-23, E-Mail bewerbung@amtzell.de) gerne zur Verfügung.



BAUERNMARKT

- Schäferhof Broger (am 1. Samstag im Monat nicht) Lammfleisch auf Bestellung, Lammwurst, Apfel, Honig, Brot von Wannis Backstube (Wetzisreute) und Dinnette
- Fam. Gehweiler
Äpfel, Birnen, Kartoffeln, Eier, Marmelade, Apfelsaft, Schnäpse und saisonale Früchte
- Heidis Feinkost
Hartkäse, Schafskäse-Aufstriche und verschiedenes Antipasti
- Schleif-Service Mohr (immer am 3. Samstag im Monat)

FUNDBÜRO



Folgende Fundsachen wurden im Gemeindebüro abgegeben und können dort bei Frau Brendle abgeholt werden:

- kleiner goldener Ohrring (Pfärricher Str.)
- Eine Brille (Abzweigung Alpenstr.)
- Ein Gutschein (Gehweg Pfärricher Str.)
- Handyhülle (Zahnarztpraxis Mundharmonie)
- Stirnband (Zahnarztpraxis Mundharmonie)
- Eine Mütze (Zahnarztpraxis Mundharmonie)

**Es wurden folgende Fahrräder gefunden:**

- ein Damenfahrrad (Lehrwangen)
- zwei Fahrräder (Vogler Weiher)

Es wurden folgende Schlüssel gefunden

- ein Fahrradschlüssel (Sporthalle)

VERSCHENKBÖRSE

Wer brauchbare Gegenstände hat, kann dies im Rathaus Frau Stark telefonisch unter 07520/950-11 oder schriftlich mitteilen.

Die angebotenen Gegenstände und Ihre Telefonnummer werden dann kostenlos im Amtsblatt veröffentlicht.

Bitte melden Sie sich bei uns, wenn der Gegenstand aus der Verschenkbörse gestrichen werden kann. Nur so kann diese immer aktuell sein. Wenn Sie sich für einen der Gegenstände interessieren, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter in Verbindung.

- Wäschetrockner AEG Lavatherm T500, Tel. 6471
- Alter Plattenspieler, Firma Marantz, Tel. 6491
- Bügelmaschine, gut erhalten, Tel. 2341
- Trampolin (Durchmesser 350 cm), gut erhalten, Selbstabbau, Tel. 6206
- Verschiedene Kakteen, 20 – 80 cm hoch, älter und robust zu verschenken, Tel. 07520 6303
- Sommerliche Miniröcke (z.T. Röcke zum Binden) Gr. 36 – 38, T-Shirt, verschiedene Farben, Tel. 07520 6334

STANDESAMT**EHESCHLIESSUNGEN****17.06.2023**

Anja Nadig und André Rothe,
Untermatzen 4

17.06.2023

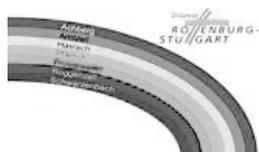
Sarah Müller und Martin Schmitt
Kogenwiese 7

UNSERE JUBILARE

Wir gratulieren allen Jubilaren, die hier nicht genannt werden wollen, recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem jedoch Gesundheit.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN**SEELSORGEEINHEIT****„AN DER ARGEN“**

Katholische Kirchengemeinden
www.se-argen.drs.de



St. Johannes & St. Mauritius, Amtzell - Mariä Geburt, Pfarrrich - St. Stephanus, Haslach - St. Clemens, Primisweiler - St. Gallus, Roggenzell - St. Felix & Regula, Schwarzenbach - Achberg: St. Michael Esseratsweiler (EW) & St. Georg Sibe-ratsweiler (SW)

Mitteilungen der Seelsorgeeinheit**Beerdigungsdienst vom 03.07. – 07.07.23**

Pfarrvikar Pfarrer Erhard Galm

Veröffentlichungen von Beiträgen in den kirchlichen Nachrichten der Mitteilungsblättern Neuravensburg, Schom-burg und Amtzell.

Aus organisatorischen Gründen, bitten wir um Übersendung von Beiträgen an die Pfarrbüros generell **bis Donnerstag, 17:00 Uhr** (Nachmeldung nur bei vorheriger Absprache mit den Pfarrbüros).

Beiträge, die am Montag übermittelt werden, die am Donners-tag/Freitag nicht vorab abgestimmt wurden, werden nicht mehr berücksichtigt.

Wir bitten um Verständnis
Ihre Sekretärinnen der Pfarrbüros

Urlaubsvertreter in diesem Sommer ist Pfarrer Francis X. Lubega

In diesem Sommer wird Pfarrer Francis X. Lubega aus Uganda in unserer Seelsorgeeinheit die Urlaubsvertretung übernehmen und damit die beiden Pfarrer entlasten. Er wird von 14. Juli bis 14. August bei uns sein und im Gemein-dehaus in Primisweiler (Tettninger Str. 34) wohnen. Wir freuen uns sehr, dass er in diesem Jahr wieder zu uns kommen und damit unsere beiden Pfarrer ihren Sommerurlaub nehmen können.



P. Fernando Lopéz SDS aus Spanien kann dieses Jahr nicht bei uns sein, wird aber in anderen Seelsorgeeinheiten der Diözese die Urlaubsvertretung übernehmen.

Während des Hierseins von Pfarrer Lubega werden wir in den Sonntags-gottesdiensten eigene Sonderkollekten für seine Projekte in der Heimat erbitten. Bitte beachten Sie die Hinweise in der Got-tesdienstübersicht. Stichwort: Kollekte Mission.

Wer beide mit einer Überweisungsspende helfen möchte, kann dies gerne mithilfe der folgenden Bankverbindungen tun:

- Spenden für die Salvatorianer in Lateinamerika (P. Fernando):
Pater Fernando López SDS
Missionsverband der Salvatorianer Sparkasse Ulm
IBAN: DE27 6305 0000 0009 1607 45 BIC: SOLADES1ULM
- Spenden für die Projekte von Pfarrer Francis X. Lubega, Uganda
Kath. Kirchenpflege Schwarzenbach
IBAN: DE77 6505 0110 0000 2078 27

Wir heißen Pfarrer Lubega sehr herzlich bei uns willkommen!

Liebe Spender/innen,
aus organisatorischen Gründen bitte Ihre **Überweisungen bis einschl. 09. August** tätigen, **Barspenden bitte bis 10. August** bei der Kirchenpflege/Pfarrbüros abgeben.
Herzlichen Dank an alle Spender.

Gebetsanliegen des Papstes für Juli

Beten wir, dass Katholikinnen und Katholiken die Feier der Eucha-ristie zur Mitte ihres Lebens machen, welche die menschlichen Beziehungen in tiefer Weise wandelt und zur Begegnung mit Gott und alle ihren Schwestern und Brüdern öffnet.

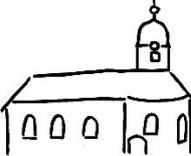
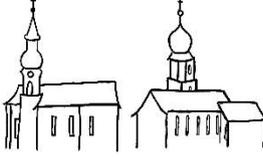
Benefizkonzert Am Sonntag, 09. Juli um 19:00 Uhr in der Kir-che St. Gallus, Roggenzell

Mitwirkende: Kirchenchor Roggenzell, junges Bläserensemble der Musikkapelle Roggenzell, Sorry Corrs
Der Kirchenchor gestaltet mit Gästen ein abwechslungsreiches Programm.

- Eintritt ist Frei -

Spenden kommen der Anschaffung einer neuen Glocke der Kir-che St. Gallus in Roggenzell zugute.


Gottesdienstordnung vom 01. – 09. Juli 2023

	01. + 02. Juli 13. Sonntag im Jahreskreis <i>Peterspfennigkollekte</i>	03. – 07. Juli Werktage	08. + 09. Juli 14. Sonntag im Jahreskreis <i>Kollekte für die Gemeinde</i>
Amtzell 	Sonntag, 10:30 Uhr Messfeier Familiengottesdienst zur Kita- Einweihung	Mittwoch, 09:30 Uhr Rosenkranzgebet Donnerstag, 17:30 Uhr Rosenkranzgebet 18:00 Uhr Messfeier Freitag, -Lourdesgrotte- 17:00 Uhr Rosenkranzgebet	
Pfärrich 			Sonntag, 10:00 Uhr Rosenkranzgebet 10:30 Uhr Messfeier 11:45 Uhr Taufe
Haslach 	Sonntag, 10:00 Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden 10:30 Uhr Messfeier als Familiengottesdienst Ministrantenaufnahme/ Verabschiedung 11:45 Uhr Taufe	Donnerstag 19:00 Uhr Eucharistische Anbetung * siehe Artikel Freitag, 17:30 Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden 18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier	
Primisweiler 		Dienstag, 17:30 Uhr Rosenkranzgebet 18:00 Uhr Messfeier	
Schwarzen- bach 		Donnerstag, 17:30 Uhr Rosenkranzgebet 18:00 Uhr Messfeier	Sonntag, 10:30 Uhr Messfeier als Familiengottesdienst
Roggenzell 	Samstag, 18:00 Uhr Messfeier mit Kirche Klein und Gross	Mittwoch, 18:00 Uhr Messfeier	
Achberg 	Samstag, 01.07. (EW) 13:30 Uhr Trauung Sonntag, 02.07. (SW) 08:30 Uhr Rosenkranzgebet 09:00 Uhr Messfeier	Freitag, 07.07. (EW/BK) 17:30 Uhr Rosenkranzgebet 18:00 Uhr Messfeier	Sonntag, 08.07. (EW) 08:30 Uhr Rosenkranzgebet 09:00 Uhr Messfeier

Geistlicher Impuls
Sich für den Weg mit Jesus entscheiden

„Du kannst dir nicht ein Leben lang die Türen alle offen halten ...“, so beginnt ein Text von Paul Roth. Wer Gutes tun und in seinem Leben viel leisten will, muss sich deshalb vor Verzettlung hüten. Es kommt deshalb darauf an, dass ich alle Kräfte auf das vor mir liegende Ziel ausrichte und alle anderen Interessen diesem Ziel unterordne.

Das gilt für alle Lebensbereiche und damit auch für den religiösen Weg eines Menschen. Auch die Bedeutung der Gemeinschaft ist für das Erreichen eines Zieles nicht zu unterschätzen. Der heilige Vinzenz Pallotti bemerkte einmal: „Das Gute, das vereinzelt getan wird, ist für gewöhnlich spärlich, unsicher und von kurzer Dauer, und selbst die hochherzigsten Bemühungen Einzelner führen zu nichts Großem, (...) wenn sie nicht vereint und auf ein gemeinsames Ziel hin geordnet sind.“ Das sollte uns mit dem Blick auf die kirchliche Gemeinschaft, die sicher nicht perfekt ist, doch zu denken geben.



Sehnsucht und Spiritualität

Zu einer Abendveranstaltung unter dieser Überschrift sind alle recht herzlich eingeladen. Ganz besonders wendet sich das Angebot an die Personen, die religiös und/oder spirituell auf der Suche sind und sich in herkömmlichen Formen religiösen Ausdrucks nicht (mehr) zuhause fühlen. Musik, Gesang, Stille, Meditation, geistliche Impulse und das Gespräch werden wesentliche Bestandteile sein.

Ort: St. Konrad-Kapelle (Kleine Kirche), Hiltensweiler, an der L 320 Wangen-Lindau, Abzweig „Rimlele“

Termin: Freitag, 07. Juli, 19:00 Uhr

Ich freue mich auf die Begegnungen und die Entdeckungen, auf den gemeinsamen Weg.

Bernhard Baumann, Religionslehrer a.D.

Mitteilungen Amtzell

Messintentionen

Amtzell:

diese Woche keine Messintentionen

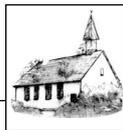
Mitteilungen Pfärrich

Messintentionen

Pfärrich:

diese Woche keine Messintention

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE



„Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“
Gal 6,2

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 29. Juni

- 09.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus
Krabbelgruppe „Kirchenmäuse“
- 10.00 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus
Seniorentanz
- 17.30 Uhr Wittwaiskirche
Jungscharkinder
- 19.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus
Chorprojekt „Sing mal wieder“

Freitag, 30. Juni

- 20.00 Uhr Stadtkirche Benefizkonzert mit dem Duo „Two Fold“
zugunsten des Argenhofs
Sekttempfang ab 19 Uhr

Sonntag, 2. Juli

- 10.00 Uhr Stadtkirche Gottesdienst zum Gemeindefest „Fröhlicher Kirchberg“
Musikalische Gestaltung durch Posaunenchor und Kinderkantorei (Dr. Jooß, Hönig, Verdeil)
Anschließend herzliche Einladung zum gemeinsamen Fest um die Stadtkirche!

Montag, 3. Juli

- 09.30 Uhr Wittwaiskirche
Krabbelgruppe Kirchenmäuse

Dienstag, 4. Juli

- 16.00 Uhr Stadtkirche Kinderkantorei
- 19.00 Uhr Kath. Kirche St. Martin Wangen
Ökumenisches Friedensgebet

Mittwoch, 5. Juli

- 10.00 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus
Ökumenisches Café Mittwoch
- 18.00 Uhr Friedenskirche Amtzell Gemeindesaal
Anmeldung zur Konfirmation 2023/2024

- 18.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus
„mittwochs zur Mitte kommen“ – christliche Zen-Meditation

Donnerstag, 6. Juli

- 09.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus
Krabbelgruppe „Kirchenmäuse“
- 10.00 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus
Seniorentanz
- 11.00 Uhr Wittwaiskirche
Bank im Wittwaisgarten vom 6.7.-17.8.
Gesprächsmöglichkeit mit Pfrin. Hönig bis 12 Uhr
- 14.00 Uhr Haus der Gemeinde Amtzell
Ökumenischer Seniorennachmittag
- 17.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus
Treffen „Neustart Familienkirche“
- 17.30 Uhr Wittwaiskirche
Jungscharkinder
- 19.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus
Chorprojekt „Sing mal wieder“

Fröhlicher Kirchberg

Am **Sonntag, 2. Juli** feiern wir von **10 - 14 Uhr** das große Gemeindefest **um die Stadtkirche**. Nach dem **Festgottesdienst um 10 Uhr** gibt es auf dem Kirchplatz ein buntes Programm für die ganze Familie mit Turmbesteigung, Orgelführungen, Eierflugmaschine vom Turm, Infostand der „Nachbarschaftshilfe Wangen e.V.“ und vielem mehr. Auch der Verein „awamu – Zusammen für Uganda“ mit Familie Riese freut sich, mit einem Stand dabei zu sein. Für das leibliche Wohl ist mit Mittagessen, Eiswagen und Kaffee bestens gesorgt. Musikalisch werden wir von der Band #justforfriends unter der Leitung von Dr. Wolfram Bücking verwöhnt. Herzliche Einladung zu einem schönen Sommertag!

Planungsrunde Familienkirche

am Donnerstag, 6. Juli um 17.30 Uhr

Die drei Pfarrerrinnen Dr. Jooß, Friederike Hönig und Gabriele Verdeil laden am **Donnerstag, 6. Juli um 17.30 Uhr** zur nächsten Planungsrunde Familienkirche ins **Gemeindehaus der Stadtkirche** ein. Wir wollen eine Bestandsaufnahme machen und anschließend diskutieren, wo und wie Kirche in Familien einen Platz haben kann, was Familien brauchen und erwarten und wie wir gemeinsam eine neue Struktur für „Familienkirche“ in unserer Gemeinde aufbauen können.

Chorprojekt „Sing mal wieder“ im Gottesdienst in der Wittwaiskirche am Sonntag, 16. Juli um 10.45 Uhr.

Kantor Matthias Kiefer bietet wieder ein Kurzprojekt zum Singen im Gottesdienst für alle an. Unser Liederbuch „Wo wir dich loben“ mit vielen spannenden Texten bildet dabei einen Schwerpunkt. Es erklingen aber auch andere geistliche und weltliche Lieder. Die Proben finden donnerstags am **29.6., 6.7. und 13.7. um 19.30 Uhr im Gemeindehaus** statt.

Kinderbibeltag in Untermoweiler am Samstag, 29. Juli mit Gelegenheit zur Übernachtung im Zelt

Zum Beginn der Sommerferien lädt das Team des Kinderbibeltages mit Pfarrerin Friederike Hönig am **Samstag, 29. Juli** alle Kinder zwischen 6 und 12 Jahren zum Kinderbibeltag nach Untermoweiler ein. Wir beschäftigen uns mit Jakob und seinen Träumen und hören davon, wie er Gott begegnet und wie Gott Mut schenkt. Der Tag beginnt um 9.30 Uhr auf der Wiese von Familie Weber (Untermoweiler 30). Wer möchte, darf in seinem Zelt übernachten. Auf der Burg von Neuravensburg feiern wir am **Sonntag, 30. Juli um 10 Uhr** einen gemeinsamen **Abschlussgottesdienst im Grünen**. Die Kinder, die übernachteten möchten, sollten am Sonntag um 9.15 Uhr in Untermoweiler abgeholt und zum Gottesdienst nach Neuravensburg gefahren werden. Der Unkostenbeitrag für den Bibeltag beträgt 5 €. Eine schriftliche Anmeldung ist bis Montag, 10. Juli über das Gemeindebüro gemeindebuero.wangen@elkw.de möglich.

**Eine kleine Orgel-Nachtmusik bei Wein und Kerzenschein am Samstag, 8. Juli um 22 Uhr in der ev. Stadtkirche.**

Matthias Kiefer spielt romantische und impressionistische Orgelwerke zur Nacht, von Abendklängen, Mondschein, Mitternachtssternen und Elfen komponiert von Chopin, Bossi, Debussy, Karg-Elert, Bonnet, Vierne und anderen. Wer mag, kann die Musik im Kerzenschein bei einem Gläschen Wein oder Prosecco (gegen einen kleinen Obulus) genießen. Ein Konzert für Schlaflose und Schlafwandler, Einsame und Verliebte, Mondsüchtige und Nachtulen und natürlich für alle Liebhaber romantischer und impressionistischer Orgelmusik.

Kirchen auf der Landesgartenschau „Ideenwerkstatt“ der Arbeitsgruppe Veranstaltungen und Spiritualität am Montag, 10. Juli um 19 Uhr im Gemeindehaus der Stadtkirche

Die Präsenz der Wangener Kirchen auf der Landesgartenschau steht unter dem Leitwort, „Sei unser Gast!“. Die christlichen Kirchen wollen sich offen und gastfreundlich zeigen. Die Arbeitsgruppe „Veranstaltung und Spiritualität“ unter der Leitung von Pfarrerin Friederike Hönig und Pastoralreferent Benjamin Sigg lädt am **Montag, 10. Juli um 19 Uhr** zum nächsten Vorbereitungstreffen in das **Gemeindehaus der Stadtkirche** ein. Es ist ein Abend für alle Interessierten, die bei den Angeboten der Kirchen auf der LGS und auch beim spirituellen Präsenzdienst oder bei der regelmäßigen Betreuung des „Platz der Kirchen“ dabei sein wollen.

Anmeldung zur Konfirmation 2024

Die Anmeldung zur Konfirmation 2023/2024 für die drei Seelsorgebezirke findet an den folgenden Terminen statt:

Friedenskirche Amtzell: Mittwoch, **5. Juli um 18 Uhr** im Gemeindeaal der Friedenskirche

Wittwaiskirche: Mittwoch, **12. Juli um 18 Uhr** in der Wittwaiskirche

Stadtkirche: Mittwoch, **12. Juli um 18 Uhr** im Gemeindehaus der Stadtkirche

Falls Sie den Anmeldetermin nicht wahrnehmen können, melden sie sich bitte im Gemeindebüro. Am **Samstag, 15. Juli** gehen wir gemeinsam zum Konfipoint am Badsee. Dort treffen sich die Konfirmand*innen verschiedener Gemeinden und erleben ein buntes Programm.

Die Stadtkirche ist für Gebete täglich bis 18 Uhr und die Wittwaiskirche täglich bis 19 Uhr geöffnet.

Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage, evtl. ergeben sich kurzfristige Änderungen: www.evkirche-wangen.de

Evang. Pfarramt Stadtkirche

Pfarrerin Dr. Elisabeth Jooß
Bahnhofplatz 6, 88239 Wangen
Telefon: 07522 2324, elisabeth.jooss@elkw.de

Evang. Pfarramt Wittwais

Pfarrerin Friederike Hönig
Siebenbürgenstraße 40, 88239 Wangen im Allgäu
Telefon: 07522 6210, friederike.hoenig@elkw.de

Evang. Pfarramt Amtzell

Pfarrerin Gabriele Verdeil
Guttenbrunnstr. 22, 88279 Amtzell
Telefon: 07520 9194571, gabriele.verdeil@elkw.de

LÄNDLICHES SCHULZENTRUM**LÄNDLICHES SCHULZENTRUM
AMTZELL****Can one bicycle change a life?****LSZ Amtzell beteiligt sich am Kilometersammeln für ein Fahrradprojekt in Ruanda.**

Ein Fahrradtag als Sternenfahrt zur Schule stand schon lange auf der Wunschliste unsere sportbegeisterten Lehrkräfte. Dieses Jahr klappt die Umsetzung nach aufwändiger Planung. Am 6. Juli ist es so weit. In Teams, von Lehrkräften begleitet, kommen die Schüler*innen von nah und fern mit dem Fahrrad zur Schule. Ziel ist es, ein Zeichen zu setzen gegen eine vernachlässigte Bewegungsfreudigkeit, für ein Umweltbewusstsein und letztendlich einen Teamgedanken, der das Grundthema „Gemeinsam mehr“ wieder in den Fokus rückt. Mit Muskelkraft den Schulweg im Team zu stemmen, scheint einfach, ist aber inzwischen für viele Schülerinnen und Schüler aus allen Himmelsrichtungen kommend, ein langer Weg. Auch für die Schulkinder aus dem Dorf wird es ein interessantes Rundenfahren geben. Die Bekanntschaft zum Radprofi und Vereinsgründer Daniel Gathof aus Waldburg macht es möglich, diesen Fahrradtag mit dem Projekt „Twin Lakes Cycling Academy“ in Afrika zu verbinden. Der Gedanke, den Verein „Shift up for Ruanda SHIFT-UP.ORG“ und damit die Cycling Academy zu unterstützen, ließ die Idee Wirklichkeit werden, aus dem Fahrradtag ein „Sponsorenradeln“ zu machen. In Ruanda ermöglicht der Besitz eines Fahrrads die Bewältigung des Schulweges und damit den Zugang zur Bildung. Ein jährlich stattfindendes Fahrradrennen im Land der 1000 Hügel zeigt die Popularität des Fahrrads im von Armut geprägten Land, das noch immer die Folgen des Genozids zu tragen hat. Die Ziele des Vereins sind es, durch Sach- und Geldspenden zum einen für die Ausrüstung der jungen Radfahrer zu sorgen und zum anderen die ab der Sekundarstufe anfallenden Schulgelder für Schüler*innen der afrikanischen Vereinsmitglieder zu übernehmen, die sonst ohne berufliche Perspektive in eine ungewisse Zukunft gehen. Das Projekt wurde den Schüler*innen aller Klassenstufen von Herrn Gathof am Ländlichen Schulzentrum in einem bewegenden Vortrag vorgestellt. Die Motivation „einen Gang hochzuschalten“ und zu helfen ist groß. Hoffen wir auf gutes Wetter, um den Tag erfolgreich werden zu lassen.

Die bekannte Runde des 12- Stundenlaufs wird die Fahrradstrecke der Amtzeller Schüler*innen sein. Bitte achten Sie an diesem Donnerstagmorgen auf die eifrigen Rundenfahrer und „schalten Sie bitte einen Gang beim Tempo runter“.

Unser Dank richtet sich an Herrn Joser, Frau Pflieger und das Team Ruanda Shift Up.





SCHULFÖRDERVEREIN



Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins des Ländlichen Schulzentrums Amtzell

Liebes Mitglied des Fördervereins, hiermit laden wir Sie/ Dich zu unserer Generalversammlung herzlich ein.

Termin: Dienstag, 18. Juli 2023

Um: 19.00 Uhr

Im: Lehrerzimmer des LSZ- Amtzell

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstands
2. Bericht des Kassiers und des Kassenprüfers
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Informationen aus der Schule durch Frau Rektorin Sara Schmucker
4. Wünsche und Verschiedenes

Das Amt der Beisitzerin / des Beisitzers ist neu zu besetzen. Wer Interesse hat uns aktiv zu unterstützen, ist herzlich willkommen. Wir freuen uns sehr über Ihr/ Dein Kommen und eine engagierte Teilnahme.

Im Namen des Förderverein-Teams

Die Vorstände

Doris Birk und Caroline Drynda

VEREINE

SV AMTZELL



Rehasport beim SV Amtzell

Bei Rehasport handelt es sich um ein ärztlich verordnetes Gruppentraining, bei dem spezielle und vielseitige Gymnastikübungen durchgeführt werden. Durch ein Rezept erhalten Rehasportler Anspruch auf Kostenübernahme der Gesetzlichen Kostenträger für die Sozialleistung.

Ein Einstieg ist jederzeit möglich.

Unsere Übungszeiten:

Dienstag: 17.00 Uhr, 18.00 Uhr, 19.00 Uhr

Mittwoch: 18.00 Uhr, 20.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 Uhr, 10.00 Uhr

Weitere Infos unter: 0157-32830084 H. Wanner

Abteilung Fußball Aktive



ERINNERUNG – Kleinfeldturnier und Hock am 01.07.23 im Stadion

Wie bereits letzte Woche angekündigt findet am kommenden Samstag, den 01.07.2023 ab 16:00 das interne Kleinfeldturnier vieler Amtzell Fußball-Legenden im Eggenbach-Stadion statt. Parallel und auch danach wollen wir bei einem Hock im Kiosk-Bereich für alle aktiven und ehemaligen Fußballer, sowie für alle Fans und Gönner die Erinnerungen aufleben lassen. Das Ganze ist Teil der Feierlichkeiten zum 75-jährigen Jubiläum unseres Sportverein Amtzell! Für Speis und Trank ist gesorgt. Wer noch beim Turnier mitspielen möchte (viele Spieler wurden bereits von den Mannschaftsverantwortlichen angesprochen) meldet sich bei Robert Zettler unter 0171/3730601. Bitte leitet den Termin, falls nicht bereits geschehen, an Eure runderen Sportskameraden weiter, damit wir in möglichst großer Runde feiern können.

Auf einen tollen Nachmittag und Abend freut sich die Fußball-Abteilung des SVA!

SKICLUB KARSEE-AMTZELL



Einladung zum Sommerfest

Sonntag 2. Juli 2023

ab 11 Uhr

Turnhalle Karsee

Getränke & Grillgut besorgen wir!

Über eine Salatspende freuen wir uns!

Mitzubringen: Teller, Besteck & gute Laune!

Anmeldung per E-Mail mit Anzahl der Personen:

sommerfest@skiclub-karsee-amtzell.de

KULTURTREFF AMTZELL



Sommerfest 2023 in der Amtzeller Hammerschmiede mit „Greyhound“ Rock & Blues

Samstag, 08. Juli 2023, ab 20:00 Uhr

Eintritt: Frei

Am Samstag, den 08. Juli 2023 ist es wieder soweit: Das Hammerschmiedefest des AKD mit rein akustischer Musik lädt zum gemütlichen Beisammensein und Musikhören bei freiem Eintritt ein.

Die GREYHOUND BAND präsentiert Musik zum Abfahren mit rockigem Profil auf den Reifen, „ner Menge Blues im Gepäckraum sowie gepflegten Balladen in der Cool-Box und nimmt ihr Publikum stimmungsgewaltig und gut gelaunt mit on the road.

SO GET ON THE BUZZ!!!

und nehmt Platz neben Eric Clapton, Robben Ford, Billy Joel, Ray Charles uvm.

Weitere Info auf der Homepage der Musiker:

www.greyhoundband.de

Das Ganze gibt es bei freiem Eintritt und bei jeder Witterung in der Amtzeller Hammerschmiede.

Parkmöglichkeiten gibt es an der Turn- und Festhalle.



Die Harmonikagruppe, unter Leitung von Bettina und Patricia, laden zum Dämmersternchen in die Schöre in Dietmannsweiler am **30.06. ab 18.00 Uhr** ein.

Veranstaltung findet nur bei guter Witterung statt.

FÜREINANDER MITEINANDER IN AMTZELL E.V.



Einladung zum Senioren-Nachmittag

Zu unserem nächsten Senioren-Nachmittag laden wir die Amtzeller und Pfärricher Seniorinnen und Senioren

am Donnerstag, 6. Juli 2023 um 14.00 Uhr

in das Haus der Gemeinde in der Waldburger Straße 6

recht herzlich ein.

Wir freuen uns, wenn Ihr wieder zahlreich kommt und mit uns zusammen neben Fitness- und Gesundheits-Tipps einen netten Nachmittag, natürlich mit Kaffee und Kuchen, verbringt.



Auch das Bürgermobil wird wieder fahren. Anmeldungen sollten am Montag, 03. Juli 2023 in der Zeit von 14.00 – 18.00 Uhr unter der Rufnummer 07520/95028 erfolgen (bitte diese neuen Anmeldezeiten beachten!).

Vorschau auf August:

Am Donnerstag, 03. August 2023 planen wir mit finanzieller Unterstützung der Kränzle-Stiftung einen Ausflug zum Center-Park in Leutkirch-Urlau. Abfahrt ist um 12.30 Uhr. Wer also Interesse an diesem sicherlich für manchen von euch interessanten Halbtages-Ausflug hat, möge sich bitte beim Seniorennachmittag am 06. Juli oder telefonisch bei Gertrud Rogg (07520/953750) anmelden.

Es grüßt euch alle das Helferteam für die Senioren-Nachmittage Christa Dodek, Brigitte Gleich, Christa Hardt, Uschi Hohloch, Margret Jocham, Astrid Michel, Gertrud Rogg und Viola Weber

FÜREINANDER MITEINANDER IN AMTZELL E.V. CAFÉ HERZRAUM & NETZWERK ALNA



Rückblick: Johannes Fuchs im Café Herzraum

Wir möchten uns auf diesem Wege ganz herzlich bei Johannes Fuchs für den klangvollen und unterhaltsamen Nachmittag im Café Herzraum bedanken.

Der in Ellwangen geborene Liedermacher und Komponist Johannes Fuchs spielt weiche, zeitlose, anspruchsvolle Lieder mit wechselnden Rhythmen, auch schon mal frech und provozierend, oft nachdenklich und immer mit viel Hintergrund. Seine Zuhörer*innen bezieht er bei seinen Auftritten auf witzige Weise mit ein.

Wir freuen uns schon auf seinen nächsten Besuch bei uns!

Das Team vom Café Herzraum



Johannes Fuchs

AKTIVE SENIOREN AMTZELL



Betriebsführung bei ASKEA

Die Aktiven Senioren Amtzell (ASA) laden zu einer Betriebsführung bei der Firma ASKEA ein.

Herr Ralph Le Guin, der Geschäftsführer und Inhaber des Unternehmens ASKEA, wird uns die Fertigungsverfahren in dem neu errichteten Firmengebäude mitten in Amtzell erläutern.

Termin: Donnerstag, 13.07.2023 um 13:45 Uhr

Wir treffen uns vor dem Firmengebäude an der Ravensburgerstr. 28 Bitte um Anmeldung bis 8. Juli, Tel. 6854 (S. Hagg)

BEGEGNUNGSSTÄTTE AMTZELL



Impulsabende mit Meditation und Austausch

für wachsendes Bewusstsein und mehr Lebensfreude. Meditation ist ein Weg zu seinem inneren, liebevollen Sein.

Es sind keine Vorkenntnisse notwendig und ein Einstieg ist jederzeit möglich.

Termine:

14-tägig mittwochs, 19.00 – 20.30 Uhr

aufgrund hoher Nachfrage verlängern wir das Angebot und bieten nach dem 21.06. weitere Termine am 05. und 19. Juli an. Nach der Sommerpause starten wir wieder am 20. September

Ort:

Begegnungsstätte, Altes Schloss Amtzell

Leitung:

Simon Gehringer, Wegbegleiter,

www.deinwegderliebe.de, simgeh@web.de

Gebühr:

12,00 € pro Abend

Anmeldung:

nicht erforderlich

Organisation:

Anja Klein, Tel.: 07520 923610,

anja.klein@boden-und-grundwasser.de

VDK SOZIALVERBAND



Der Ortsverband informiert:

Höhere Rente ab Juli 2023

Rund 21 Millionen Menschen erhalten im Sommer bundesweit eine höhere Rente. Zum 1. Juli 2023 steigen die Renten um 4,39 Prozent in den alten Bundesländern und um 5,86 Prozent in den neuen Bundesländern. „Wann das Plus auf dem Konto ankommt, hängt grundsätzlich vom Zeitpunkt des Rentenbeginns ab“, informierte kürzlich die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV). Wer bis März 2004 in den Ruhestand gegangen ist, erhalte den höheren Betrag bereits Ende Juni. Dagegen werde Rentnerinnen und Rentnern, die ihre erste Rentenzahlung im April 2004 oder später erhalten haben, die Rente erst Ende Juli mit dem höheren Zahlbetrag überwiesen. Die DRV wies ebenfalls darauf hin, dass der Renten-Service der Deutschen Post AG rechtzeitig zur jeweiligen Auszahlung des neuen Zahlbetrags in einem Schreiben an alle Rentnerinnen und Rentner über die Höhe der Rentenanpassung informiert.

Der Ortsverband informiert:

Viele Delegierte aus Südwesten auf VdK-Bundesverbandstag

21 Delegierte aus dem Südwesten und sechs weitere Personen vertraten unlängst den VdK Baden-Württemberg auf dem 19. Bundesverbandstag des Sozialverbands VdK in Berlin. Dort waren rund 200 Delegierte aus 13 Landesverbänden präsent. Wie vielfach berichtet, wurde VdK-Präsidentin Verena Bentele, die aus der Bodensee-region stammt, einstimmig wiedergewählt. Die 41-Jährige amtiert seit 2018. In ihrer bisherigen Amtszeit erhöhte sich die VdK-Mitgliederzahl auf fast 2,2 Millionen Menschen. In Baden-Württemberg gehören rund 255.000 Frauen und Männer jeden Alters dem VdK an. Der Landesverband wird seit 2020 von Hans-Josef Hotz (67) geführt. Bentele, Hotz und ihre unzähligen ehren- und hauptamtlichen Mitstreiterinnen und Mitstreiter in Bund und Land, vertreten die sozialpolitischen Interessen dieser und weiterer Menschen gegenüber Politik, Verwaltung und Gesellschaft. Zugleich bietet der Sozialverband VdK seinen Mitgliedern umfangreiche Serviceleistungen, wie professionellen Sozialrechtsschutz durch alle Instanzen. Dafür stehen allein in Baden-Württemberg 65 hauptamtliche VdK-Juristinnen und -Juristen in 35 Servicestellen des Sozialverbands in allen Landesteilen zur Verfügung.

Der Ortsverband informiert:

BAGSO: Ältere vor Hitze schützen – Kommunale Hitzeaktionspläne erstellen!

Zum bundesweiten Hitzeaktionstag im Juni rief die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO), der auch



der Sozialverband VdK angehört, dazu auf, Ältere besser vor Hitze zu schützen. Mit fortschreitendem Klimawandel nehme die Hitzebelastung seit Jahren zu und stelle ein Gesundheitsrisiko für alle dar. „Zu den besonders Gefährdeten zählen vor allem ältere und pflegebedürftige Menschen“, so die BAGSO. Sie appelliert an alle Kommunen, Hitzeaktionspläne zu erstellen und umzusetzen, um negativen gesundheitlichen Folgen vorzubeugen. Hitzeaktionspläne sollten sowohl Sofortmaßnahmen als auch langfristige vorsorgende Maßnahmen umfassen und einen Fokus auf Risikogruppen legen, empfiehlt auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Für den Hitzeschutz von Älteren mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sind aus BAGSO-Sicht vor allem verhältnispräventive Maßnahmen wichtig. Sie setzen in der Umwelt der Menschen an, wie klimaangepasste Gebäude- und Freiraumplanung. Denn Pflegebedürftige könnten nur eingeschränkt Einfluss auf ihr Verhalten nehmen und seien bei Hitze häufig auf die Hilfe anderer angewiesen, beispielsweise bei Flüssigkeitsaufnahme oder Kleidungswechsel. Zugleich könne sich der alte Körper nicht mehr so leicht an hohe Temperaturen anpassen, vor allem, wenn zusätzlich chronische Erkrankungen bestehen, auch nehme das Durstgefühl ab, so die BAGSO.

Der Ortsverband informiert:

Vorsicht bei Absagen der Kasse per Telefon

„Er kann durchaus vorkommen, dass Krankenkassen ihre Versicherten anrufen, um ihnen die Entscheidung zu einer beantragten Leistung mündlich mitzuteilen“, informierte unlängst die VdK-Zeitung die Mitglieder des Sozialverbands. Durch solche unangekündigten Anrufe fühlten sich die meisten Menschen überrumpelt, vor allem, wenn es sich um die Ablehnung einer Leistung handle, so die Mitgliederzeitung. „Doch auch wenn Versicherte davon ausgehen, dass sie in der Regel einen schriftlichen Bescheid erhalten, ist dieses Vorgehen rechtens“, stellte die VdK-Zeitung klar und gab den Tipp, sich Entscheidungen der Kasse stets schriftlich geben zu lassen. Denn ohne schriftlichen Bescheid werde es schwieriger die Entscheidung der Krankenkasse nachzuvollziehen. Zudem muss der schriftliche Bescheid immer mit einer Begründung versehen sein und eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten, in der die Rechtsmittel und die Frist genannt sind. Weiterer Tipp: VdK-Mitglieder können sich bei Streitfällen mit gesetzlichen Krankenversicherungen oder bei anderen sozialrechtlichen Streitigkeiten von den hauptamtlichen VdK-Juristen beraten und juristisch vertreten lassen. Die Geschäftsstellen dieser VdK-Experten finden sich auf den Internetseiten des Landesverbands unter www.vdk-bw.de

Der Ortsverband informiert:

Erstattungsansprüche gegenüber Pflegekasse erlöschen nicht mit Tod

Erben können bei der Pflegekasse Kostenerstattungsansprüche innerhalb von zwölf Monaten nach dem Tod ihres pflegebedürftigen Angehörigen geltend machen. Das sieht eine wenig beachtete Gesetzesänderung im Rahmen des Gesundheitsversorgungs-Weiterentwicklungsgesetzes (GVWG) vor, das bereits seit Juli 2021 in Kraft ist. In Frage kommt dies für Leistungen und Kosten wie zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel, die Kosten für eine Verhinderungspflege, Kosten für Entlastungsleistungen, beispielsweise die Tagespflege, oder auch die Kosten für Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen, wie eine barrierefreie Dusche. „Wichtig ist, dass die Leistungen vor dem Tod der pflegebedürftigen Person erbracht wurden“, betonte unlängst die Stuttgarter VdK Patienten- und Wohnberatung und gab den Tipp: „Stellen Sie einen Antrag auf Kostenerstattung, wenn zum Beispiel Verhinderungspflege in Anspruch genommen oder die Wohnung pflegerecht umgebaut wurde, die Rechnungen aber erst nach dem Tod Ihres Angehörigen bei der Pflegekasse eingereicht werden können.“

Der Ortsverband informiert:

16. September 2023 VdK-Gesundheitstag in Liederhalle Stuttgart

Auch in diesem Jahr führt der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V. wieder einen großen Gesundheitstag in Stuttgart durch. Die ganztägige Veranstaltung findet am Samstag, 16. September 2023, in der Liederhalle statt. Die begleitende Ausstellung

im Foyer öffnet bereits kurz nach 9.00 Uhr. Die Vorträge rund ums Thema „Medizinische Versorgung in Baden-Württemberg – auch in Zukunft gut und für alle erreichbar?“ beginnen um 10.00 Uhr. Veranstaltungsende ist gegen 16.00 Uhr. Der Eintritt ist für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger frei. Allerdings ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich – beispielsweise im Onlineanmeldeportal auf der Homepage des VdK-Landesverbands unter www.vdk-bw.de oder per E-Mail an VdK-Mitarbeiterin Andrea Heider in Stuttgart: a.heider@vdk.de.

INFORMATION

bodo informiert: Tariferhöhung zum 1. August

Fahrpreise steigen um 9,9 Prozent

Unternehmen in Finanznot – Günstiger fahren mit der eCard
Um durchschnittlich 9,9 Prozent steigen zum 1. August die Preise für Fahrscheine des bodo-Tarifs. Das betrifft in der täglichen Praxis vor allem die Tickets für Einzelfahrten. Mit der bodo-eCard lassen sich die höheren Preise aber deutlich abfedern.

„Erstmals in der knapp 20-jährigen Geschichte unseres Verkehrsverbands müssen wir die Fahrpreise während eines laufenden Jahres erhöhen – und zwar um durchschnittlich 9,9 Prozent zum 1. August“, teilt Verbundgeschäftsführer Bernd Hasenfratz mit. Der Beschluss wurde im bodo-Aufsichtsrat gefasst und war unumgänglich. „Die Kostenentwicklung im ÖPNV liegt deutlich über der Verbraucherpreisentwicklung. Und insbesondere die gestiegenen Lohnkosten stellen die Verkehrsunternehmen vor enorme, teils existenzbedrohende Probleme.“

Höhere bodo-Fahrpreise einerseits, das günstige Deutschlandticket andererseits – wie passt das zusammen? „Mit dem 9-Euro-Ticket im vergangenen Sommer, und auch jetzt mit dem Deutschlandticket, hat die Bundesregierung gewissermaßen den öffentlichen Nahverkehr neu erfunden“, erklärt Bernd Hasenfratz. „Das bedeutet: Der Staat bezuschusst jedem Ticketinhaber einen guten Teil seiner Mobilität. Anders wäre der Preis von 49 Euro monatlich für deutschlandweites Fahren gar nicht möglich. Die weiterhin erhältlichen Verbundtarife sind aber noch in der alten Welt zuhause. Hier müssen die Einnahmen aus den Ticketverkäufen den Fahrbetrieb weitgehend finanzieren.“

Die Preiserhöhung betrifft vor allem Einzelfahrscheine und Tageskarten. Im Jahr 2022 machten diese einen Anteil von nur zwölf Prozent der gesamten Fahrgastzahlen im bodo aus. Eine Einzelfahrt für einen Erwachsenen von Ravensburg nach Friedrichshafen kostet beispielsweise künftig 6,00 Euro statt bisher 5,50 Euro. Auch in den Stadtverkehren sollen die Fahrscheine um durchschnittlich 9,9 Prozent teurer werden, allerdings haben noch nicht alle kommunalen Gremien darüber beraten.

„65 Prozent unserer Fahrgäste sind von der Tariferhöhung gar nicht direkt betroffen, weil sie mit dem Deutschlandticket, etwa als Berufspendler, oder dem JugendticketBW, etwa als Schüler, sehr günstige Flatrate-Angebote nutzen können“, so der Verbundgeschäftsführer.

Für die mehr als 23.000 Inhaber der bodo-eCard – der elektronischen Form des Einzelfahrscheins – fällt die Preiserhöhung deutlich moderater aus. Denn statt bisher 20 Prozent erhalten sie künftig 25 Prozent Rabatt auf die Einzelfahrt und zahlen somit ab August nur durchschnittlich 2,6 Prozent mehr. Die in den großen Stadtverkehren wichtige Preisstufe 1 wird sogar eine Nullrunde erfahren und bleibt stabil bei 2,00 Euro.

Abgesehen von einmalig fälligen 5,00 Euro Kartengebühr zum Einstieg entstehen für die eCard keine laufenden Kosten und es gibt keinen Mindestumsatz. Die eCard ist auch auf andere Personen frei übertragbar und kann auch ohne Internetzugang oder Smartphone bestellt und genutzt werden.

„Wir hoffen, dass diese außergewöhnliche Maßnahme für unsere Fahrgäste nachvollziehbar ist“, sagt Bernd Hasenfratz. „Auch wenn sie im Licht des Deutschlandtickets vielleicht schwer zu verstehen



ist – es geht nicht anders, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Eine Ausdünnung des Fahrplanangebots im ländlichen Raum wäre kontraproduktiv für die Klima- und Verkehrswende und ein fatales Signal an die knapp 10.000 Deutschlandticket-Kunden des bodo, die dann gar nicht erst in den Bus einsteigen könnten.“

„Ehrenamt bedeutet ein Mehr für alle“:

Seelsorger Jens Fehrenbacher über die Bedeutung des Ehrenamts und über die Einsatzmöglichkeiten in den Häusern der Pflege

Jens Fehrenbacher ist nicht nur Seelsorger, sondern auch Ansprechpartner rund um das Thema Ehrenamt im Geschäftsbereich Pflege der Stiftung Liebenau, mit ihren fast 40 Häusern und vier Sozialstationen im süddeutschen Raum. Über die Bedeutung des Ehrenamts und Einsatzmöglichkeiten in den Häusern der Pflege spricht er im Interview mit Anne Oswald.

Herr Fehrenbacher, in welchen Bereichen können sich Interessierte ehrenamtlich in den Häusern der Pflege bei der Stiftung Liebenau engagieren?

Hier sind keine Grenzen gesetzt. Interessierte können ihre eigenen Stärken einbringen. Vielleicht hat jemand musikalische oder bewegungstherapeutische Kompetenzen, spielt Klavier oder auch ein anderes Instrument oder singt gerne in Gemeinschaft. Man kann vorlesen, mit Bewohnern Spiele spielen, zum Einkaufen gehen oder, je nach Örtlichkeit, den Wochenmarkt besuchen oder einen Spaziergang unternehmen. Das Engagement kann an einzelnen Personen ausgerichtet sein, wie etwa Besuche bei alleinstehenden Menschen, oder mit Gruppen stattfinden, wenn es zum Beispiel um gemeinsame Ausflüge von Seniorinnen und Senioren geht. Hilfreich und gut ist auch die Begleitung zu Veranstaltungen und Konzerten außerhalb des Hauses. Nicht mobile Menschen kann man zum hausinternen Gottesdienst begleiten, mit ihnen beten oder einfach ins Gespräch gehen. Welche Aufgaben Ehrenamtliche eindeutig aber nicht übernehmen müssen, sind pflegerische Tätigkeiten.

Wie kann der zeitliche Umfang bei einem Ehrenamt aussehen?

Grundsätzlich bestimmt die ehrenamtlich aktive Person selbst, in welchem Umfang sie sich engagieren will. Jede einzelne Stunde ist dabei ein Mehrwert für die Bewohnerinnen und Bewohner und die Pflegekräfte. Jeder Mensch, der in ein Haus der Pflege kommt, bringt eine Verbindung zur Stadt oder zur Gemeinde mit, was die Bewohner am gesellschaftlichen Leben teilhaben lässt.

Wie werden Ehrenamtliche begleitet?

Um Ehrenamtliche sicher und fit für ihren Einsatz zu machen, bietet die Stiftung Liebenau an der Akademie Schloss Liebenau übergreifend für alle Bereiche Schulungen und Kurse. Ehrenamtliche können freiwillig Basisschulungen besuchen. Hierzu gehört auch ein Erste-Hilfe-Kurs. In speziellen Angeboten geht es um Themen, wie dem Umgang mit Demenz, Alterserkrankungen oder Trauer, aber auch um die Rolle, das Selbstverständnis und die Motivation für ein ehrenamtliches Engagement.

Welchen Stellenwert hat das Ehrenamt für die Beteiligten und auch gesellschaftlich?

Ehrenamt bedeutet ein Mehr für alle: höhere Lebensqualität für die Bewohner, Entlastung für die Pflegekräfte und für die Ehrenamtlichen einen sinnstiftenden Einsatz, der ihnen Freude bringt. Dazu habe ich ein Bild: Die Häuser der Pflege der Stiftung Liebenau stehen mitten im Zentrum der jeweiligen Kommune. Nur wenn Menschen von außen kommen und mitmachen, sind auch die Bewohnerinnen und Bewohner mittendrin. Ehrenamtliche sind die Verbindung zur Gesellschaft. Dies dient dem Gemeinwohl und ist im wahrsten Sinne des Wortes bürgerschaftliches Engagement.

Nähere Informationen und Kontakt:

Jens Fehrenbacher, Seelsorger und Ansprechpartner Ehrenamt, Stiftung Liebenau Pflege, Telefon 07542 10-4041; E-Mail: jens.fehrenbacher@stiftung-liebenau.de

Wer sich ein Ehrenamt mit Seniorinnen und Senioren in einem Haus der Pflege der Stiftung Liebenau vorstellen kann, kann sich auch direkt an die jeweilige Einrichtung vor Ort wenden. Die Kontakte finden Sie unter www.stiftung-liebenau.de/pflege/

Selbsthilfegruppe Muskelverkrampfung – Dystonie Bodenseekreis

Die Selbsthilfegruppe trifft sich das nächste Mal **am Samstag, 08. Juli 2023 in Friedrichshafen**. Treffpunkt ist **um 11.00 Uhr vor dem Medienhaus**, Karlstr. 42, 88045 Friedrichshafen. Von dort aus werden wir gemeinsam ein Lokal oder Cafe suchen um uns dort auszutauschen und gemeinsam zu essen.

Haben Sie einen Schiefhals, einen Lidkrampf, einen Handkrampf oder eine andere Dystonieform?

In der Selbsthilfegruppe können sich bei uns über die verschiedenen Dystonieformen und Behandlungsmethoden mit anderen Betroffenen und Angehörigen austauschen. Angehörige und Interessierte sind ausdrücklich mit eingeladen.

Kontakt für Informationen: Annette Daiber, Tel. 07542 / 95 36 050 bzw. annette.daiber@rg.dystonie.de

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Benefizkonzert für den Argenhof e.V.

TWOFOLD

Katrin Palm - Gesang / Alexander Palm - Gitarre

Benefizkonzert für den Argenhof

Fr. 30.06.23, ab 19.00 Uhr Information und Sektempfang, Konzert 20.00 Uhr

Ev. Stadtkirche Wangen

Duo TWOFOLD

Musik von Sting, Mark Knopfler, Édith Piaf, Stevie Wonder, Chick Corea u.v.a. Katrin Palm - Gesang, Bass

Alexander Palm - Gitarre

Eintritt frei, Kollekte & CD Verkauf

Bahnhofweg 4, 88239 Wangen/Allgäu

www.der-argenhof.de

www.2fold-duo.de

Am Freitag, 30. Juni 2023 findet in der evangelischen Stadtkirche Wangen ein Benefizkonzert zugunsten des Argenhofes statt. Bei einem Sektempfang ab 19.00 Uhr können sich Besucher über den Argenhof informieren.

Das Duo TWOFOLD präsentiert dann ab 20.00 Uhr Stücke aus seiner aktuellen CD „How can I keep from singing“. Mit ihrer Hommage an die großen Interpreten des Jazz und Pop bringen Sängerin Katrin Palm und Gitarrist Alexander Palm mit Virtuosität, Spielfreude und perfektem Zusammenspiel die unterschiedlichsten Facetten von Jazz, Blues und Pop zum Klingen. Zu hören ist Musik von Édith Piaf, Stevie Wonder, Mark Knopfler, Sting und vielen anderen. Das Duo TWOFOLD ist seit vielen Jahren in Sachen Jazz, Pop und Klassik unterwegs und begeistert bei zahlreichen Konzerten in Deutschland und der Schweiz Publikum und Presse gleichermaßen. Mit scheinbar müheloser Vielseitigkeit verwischen sie die Grenzen zwischen den unterschiedlichsten Musikstilen.

Der Argenhof Gnadenhof – Lebenswürde für Tiere e.V., auch „Arche an der Argen“ genannt, befindet sich am Rande von Wangen umschlungen von der Argen auf einem ehemaligen Gestüt. Auf 7,5 Hektar bietet der gemeinnützige Verein mit seinen 20 Angestellten und ca. 60 ehrenamtlichen Mitarbeitern unter der Leitung von Christiane Rohn Schutz und Geborgenheit für über 170 kleine und große Tiere.

Der Eintritt zum Konzert ist frei, Spenden kommen in vollem Umfang und der CD-Verkauf zum Großteil dem Argenhof e.V. zugute. Da sich der Verein vollständig aus Spenden finanziert, freut sich das gesamte Team des Argenhofes über dieses Benefizkonzert mit Katrin und Alexander Palm.

Ferienhütte Bodnegg

Noch nichts vor in den Sommerferien? Dann meldet euch an zur **Ferienhütte**

Unser Motto ist „Dschungelbuch“

Start: Montag, 28. August 2023, 8.30 Uhr



Ende: Freitag, 01. September, 11.30 Uhr

Der Bus bringt uns vom Sportplatz Bodnegg zum Eventhaus Waltenhofen, Stoffels und zurück

Alle Kinder und Jugendlichen von 7 – 15 Jahren sind eingeladen.

Kosten: 170 € pro Person

Anmeldung zum Download auf unserer Homepage

www.bodnegg.de

Fragen? Schwierigkeiten (gerade bei Geschwisterkindern) bei der Finanzierung?

Melden Sie sich: gmann@bodnegg.de, Tel. 07520 920812

Freiwillige Feuerwehr Neukirch

Herzliche Einladung zum

53. Hexenfest vom 07. - 09. Juli 2023

in Neukirch-Hinteressach

Freitag, 07. Juli 2023

19:30 Uhr Party mit DJTSCHONES

Samstag, 08. Juli 2023

17:00 Uhr Unterhaltung mit der kleinen Besetzung des **Musikvereins Neukirch**

19:00 Uhr Auftritt Showkids Neukirch anschließend Live-Musik mit

Wildbock Sonntag, 09. Juli 2023

9:15 Uhr Festgottesdienst beim Festgelände

Anschließend Frührschoppen mit dem **Musikverein Neukirch**

ab 10:30 Uhr Anfahrt der Bulldog Oldtimer

14:00 Uhr Stimmungsvolle Blasmusik mit **A96 Musikanten**

17:00 Uhr Unterhaltsame Gaudimusik mit **BlechXpress**

Bei allen Veranstaltungen EINTRITT FREI!

Es lädt ein **Freiwillige Feuerwehr Neukirch**

Auf ins Museum: Tiere in der Landwirtschaft

Sonntag, 2. Juli, 10 - 18 Uhr

Auf ins Museum: Tiere in der Landwirtschaft

Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg | Vogter Str.

4 | 88364 Wolfegg | 07527 9550-0 | info@bauernhaus-museum.de

Am 2. Juli heißt es wieder: Auf ins Museum! Von 10- 18 Uhr wird das Bauernhaus-Museum in Wolfegg von vielen großen und kleinen Tieren bevölkert. Rundherum findet sich ein buntes Programm mit Vorträgen und Mitmach-Programmen.

Große tierische Helfer bevölkern das Museumsgelände. Gleich drei große Ochsengepanne sind zu sehen und zeigen wie die großen Vierbeiner um 1900 auf dem Feld eingesetzt wurden. Wie ein Mähwerk und ein Heuwender funktionierten, wird mit zwei Pferdegespannen vorgeführt. Außerdem können die Besuchenden moderne Traktoren und einen Oldtimer aus nächster Nähe betrachten. Sie ersetzen ab den 1950er Jahren die Ochsen- und Pferdegespanne. Nicht nur auf dem Feld, sondern auch im Stall spielen Tiere eine wichtige Rolle. Alte Filme des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg zeigen das Handmelken und das Melken mit Maschinen im Vergleich. Ein großes Mitmachprogramm für die ganze Familie rundet den wunderbaren Sonntag im Bauernhaus-Museum ab.

Schloss Waldburg lädt ein zur Lesung und zum Kinder-Ritter-Turnier

Abwechslungsreich und spannend wird es dieses Wochenende auf der Waldburg.

Am Samstag, den 01.07.23 um 19 Uhr lädt Max Haller zu einer Lesung aus seinem Roman „Schatzmeister der Kaiser“ ein - ein Roman über die Region, die Waldburger, die Staufer und allen voran Kaiser Friedrich II. Während der Lesung durch die Burg berichtet Haller auch über seine Inspirationen. Natürlich kann das Buch im Anschluss auch erworben werden. Der Erlös des Buches geht vollständig in den Unterhalt der Burg.

Am Sonntag, den 02.07.23 haben kleine Ritter und Prinzessinnen dann zwei Mal die Möglichkeit am Kinder-Ritter-Turnier teilzunehmen. Jeweils um 11:30 Uhr und um 14:30 Uhr können sie im Arm-

brustschießen, Lanzenstechen und Schwertkampf gegeneinander antreten und tolle Preise gewinnen. Um 10 Uhr steht eine Familienführung mit anschließendem Kasperletheater, sowie um 11 Uhr eine Erwachsenenführung und um 13 und 16 Uhr separate Kinder- und Erwachsenenführungen auf dem Programm. Während der Öffnungszeiten von 10-18 Uhr können die Gäste auch allein das Schloss erkunden, die atemberaubende Aussicht von der Altane genießen, sich im Foto-Shooting-Raum gewandern oder in der Vinothek Weine erwerben. Die Gastronomie hat ab 11 Uhr geöffnet und freut sich ebenfalls auf ihren Besuch.

ZfP Südwürttemberg lädt zum Pensionärstreffen ein

Einmal jährlich lädt das ZfP Südwürttemberg seine ehemaligen Mitarbeitenden zu einer gemeinsamen Feier ein. Am Standort Weissenau findet das Pensionärstreffen dieses Jahr am 7. Juli statt.

Nach coronabedingter Pause findet am Freitag, 7. Juli 2023, wieder ein Pensionärstreffen für ehemalige Mitarbeitende der ZfP-Region Ravensburg-Bodensee statt. Beginn ist ab 11.30 Uhr in Haus 37 (Alte Schwimmhalle) am Standort Weissenau. Nach einem Willkommensgetränk und der offiziellen Begrüßung durch die Regionaldirektion gibt es ein reichhaltiges Mittagsbuffet sowie Kaffee und Kuchen am Nachmittag. Unsere ehemaligen Kolleginnen und Kollegen können sich auf ein paar gesellige Stunden sowie ein spannendes Rahmenprogramm freuen. Und im Anschluss an das Pensionärstreffen können sie gerne mit zum Sommerfest auf dem Gärtneriegelände kommen, um den Abend dort ausklingen zu lassen.

GUT ZU WISSEN: Das Pensionärstreffen und das Sommerfest am Standort Weissenau werden künftig jedes Jahr am ersten Freitag im Juli stattfinden.



Nothilfe für Menschen aus der Ukraine ●

Ihre Spende als CARE-Paket.

IBAN: DE 93 3705 0198 0000 0440 40
oder www.care.de



Einscannen und einfach
über PayPal spenden.



care®

wirkt.
weltweit.

FAMILIENANZEIGEN

Goldene Hochzeit

Mit eurer Anwesenheit habt ihr unser Fest zu einem unvergesslichen Tag werden lassen. Wir sagen danke, für die Glückwünsche und all die lieben Aufmerksamkeiten und für eure Hilfe. Unseren besonderer Dank gilt Frau Verdeil für den schön gestalteten Gottesdienst sowie dem Männerchor Amtzell für die Umrahmung.

Amtzell, im Mai 2023
Maria und Heinz Lippus

STELLENANGEBOTE

Reinigen ist Dein Ding?!

Wir suchen für unser großes, schönes EF-Haus in Amtzell eine zuverlässige und gründliche Reinigungsfee für ca. 3-4 Std./Woche. Voraussetzung: Extrem gründliches Reinigen, Spaß beim Putzen. Wir bieten einen schönen Arbeitsplatz und gute Bezahlung, gerne auch auf Minijob-Basis.

Telefon 0172 7105767

MÜTTER
GENESUNGS
WERK



Kuren für pflegende
Angehörige.

Jetzt spenden!

muettergenesungswerk.de/spenden

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE13 7002 0500 0008 8555 04

Vielen Dank!



**Bitte achten Sie darauf,
dass Ihr Briefkasten
gut leserlich beschriftet ist**



Technik die Freude macht.



HSM ist der führende deutsche Hersteller von Forstspezialmaschinen. Wir produzieren hochqualitative, technisch anspruchsvolle Forstspezialmaschinen für den europäischen Markt.

Zur Verstärkung unseres Teams in Wolfegg (Kreis Ravensburg) suchen wir

Mitarbeiter für die Produktion (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- ✓ Eigenständige Montage von Forst-Spezialmaschinen, inklusive Baugruppen-vormontage, Endmontage
- ✓ Prüfung der Montageinhalte auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit
- ✓ Inbetriebnahme der Fahrzeuge

Ihr Profil

- ✓ Abgeschlossene Berufsausbildung zum Land-/Baumaschinen-/Industriemechaniker oder vergleichbar
- ✓ Freude an moderner, innovativer Technik
- ✓ Flexibel und teamfähig

HSM bietet Ihnen einen abwechslungsreichen und hochinteressanten Arbeitsplatz in einem dynamischen und motivierenden Umfeld sowie ein sehr gutes Arbeitsklima in einem modernen, innovativen Unternehmen. **Erreichen Sie mit uns gemeinsame Ziele!**

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung online über das Karriereportal auf unserer Website. Wir freuen uns auf Sie!

HSM Hohenloher Spezial-Maschinenbau GmbH
Grimmenstein 7
88364 Wolfegg
www.hsm-forest.com

Ihr Ansprechpartner:
Herr Andreas Adler
andreas.adler@hsm-forest.com
Tel. +49 (0)7527 9608-131

Werben mit Erfolg

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren neuen Sonderseiten um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 28/29



Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de



Große Auswahl an Bodenbelägen
Parkett, Laminat, Vinyl, Teppichboden, Kork, PVC

MECKENBEUREN

späth by trilago
Berblingerstr. 22
88074 Meckenbeuren
Tel. 07542 4410

trilago gmbh
Im Leimen 16
88069 Tettang-Tannau
Tel. 07542 93141-0

www.trilago.de



besuchen Sie unsere Ausstellung für Bodenbeläge in Meckenbeuren!

boden | parkett | sonnenschutz | raumtextilien

Druck + Verlag Wagner, 70806 Kornwestheim
Postvertriebsstück E 7928 C - Gebühr bezahlt - Dt. Post AG

PflegeHilfe+

Leben neu organisiert

Individuelle Betreuung und Pflege zu Hause



Stundenweise Haushaltshilfe

24 Stunden Betreuung und Pflege

Ralf Petzold (Inhaber) - Rufen Sie uns an:
07528-9218178 - Werktags 8 bis 20 Uhr
kontakt@pflegehilfe.plus www.pflegehilfe.plus



IHR SPEZIALIST
für Glas- und Lamellendächer

TETTANG

Besuchen Sie unsere Ausstellung für Sonnenschutz in Tettang-Tannau!

trilago gmbh
Im Leimen 16
88069 Tettang-Tannau
Tel. 07542 93141-0

späth by trilago
Berblingerstr. 22
88074 Meckenbeuren
Tel. 07542 4410

www.trilago.de



boden | parkett | sonnenschutz | raumtextilien



Feld 17, 88289 Waldburg, Telefon 075 29 1750
Öffnungszeiten: Freitag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag 07:30 - 12:00 Uhr

ANGEBOTS-QUARTETT zum Wochenende vom 30.06. – 01.07.2023

FLEISCHKÄSE-AUFSCHNITT - 4fach-sortiert	100 g	1,24 €
DELIKATES-LEBERWURST - im Golddarm - sahnig fein	100 g	1,16 €
PAPRIKA-LYONER - aufgeschnitten - mit frischer Paprika	100 g	1,45 €
SCHWEINE-SCHNITZEL aus der Oberschale	- natur 100 g	1,17 €
	- paniert 100 g	1,34 €

BITTE BEACHTEN:
Unser **LADEN-VERKAUF** bleibt am Fr./Sa., 14. – 15.07.2023 **geschlossen.**

STELLENANGEBOTE

Haushaltshilfe in Amtzell gesucht!
Wir sind eine unkomplizierte Familie mit 2 Schulkindern, Haus und Hund. Für unseren Haushalt suchen wir langfristig Unterstützung für die anfallenden Reinigungsarbeiten. Waschen, Bügeln oder Gartenarbeit ist nicht erforderlich. Wir benötigen mind. 4 Stunden wöchentlich, gerne auch mehr, bei freier Zeiteinteilung. Natürlich angemeldet auf Minijob-Basis oder Kleingewerbe, wobei wir Ihre wertvolle Unterstützung gerne gut entlohnen.
Wir freuen uns, von Ihnen zu hören unter 0172/ 8470428.

VERANSTALTUNGEN

PENSIONÄRSTREFFEN IN WEISSENAU /
GESELLIGER AUSTAUSCH UND KURZWEILIGES PROGRAMM

Freitag, 7. Juli 2023
ab 11.30 bis 16.30 Uhr
Haus 37 (Alte Schwimmhalle)

MITTAGESSEN KAFFEE & KUCHEN

HERZLICHE EINLADUNG AN ALLE EHEMALIGEN KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN DER REGION RAVENSBURG-BODENSEE

Beim anschließenden ZfP-Sommerfest können Sie gerne den Abend ausklingen lassen.

